

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19. Dezember 2018

16. Stück

68. Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

Medizinische Universität Innsbruck

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Leistungsvereinbarung 2019 – 2021

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung (LV) ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl
2. Medizinische Universität Innsbruck, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

<u>A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung</u>	3
<u>A1. Leitende Grundsätze der Universität</u>	3
<u>A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen</u>	5
<u>A3. Qualitätssicherung</u>	10
<u>A4. Personalstruktur/-entwicklung</u>	12
<u>A5. Standortentwicklung</u>	16
<u>B. Forschung</u>	20
<u>B1. Forschungsstärken und deren Struktur</u>	22
<u>B2. Großforschungsinfrastruktur</u>	25
<u>B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation</u>	27
<u>B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums</u>	29
<u>B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung</u>	32
<u>C. Lehre</u>	33
<u>C1. Studien</u>	33
<u>C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien</u>	43
<u>C3. Weiterbildung</u>	44
<u>D. Sonstige Leistungsbereiche</u>	46
<u>D1. Kooperationen</u>	46
<u>D2. Spezifische Bereiche</u>	49
<u>Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben</u>	56
<u>Zusammenfassende Darstellung der Ziele</u>	60
<u>Zusammenfassende Darstellung der Querschnittsmaterien</u>	61

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Seit ihrer Ausgliederung 2004 verzeichnet die MUI in vielen Bereichen ein markantes Wachstum. Die MUI ist mit mehr als 2.000 Mitarbeiter/innen (davon ca. 500 Projektmitarbeiter/innen) und etwa 3.200 Studierenden die größte medizinische Forschungs- und Bildungseinrichtung Westösterreichs. Sie besteht aus zukunftsorientierten, spitzenmedizinischen Einrichtungen gepaart mit leistungsstarken theoretischen und biomedizinischen Institutionen. Ein besonderes Charakteristikum ist der ausgeprägt kooperative Charakter zwischen den klinischen und den medizinisch-theoretischen Disziplinen, der besonders in den Forschungsschwerpunkten und in der interdisziplinär konzipierten Lehre der sechs Studienrichtungen sichtbar wird.

Die MUI tritt für eine stetige Verbesserung ihrer Aufgabenbereiche und für einen effizienten und nachhaltigen Umgang mit allen Ressourcen ein. In der Personalentwicklung bekennt sich die MUI zu den Grundsätzen der „European Charter of Researchers“ und des „Code of Conduct for the Recruitment of Researchers“. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die MUI auf lange Sicht wettbewerbsfähig bleibt und als herausragender und attraktiver Forschungs- und Ausbildungsstandort wahrgenommen wird. Die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen, das Aufzeigen klarer Karriereperspektiven, strukturierte Förderprogramme und leistungsorientierte Karrieremöglichkeiten von der Promotion bis zur Berufung auf eine Professur stehen dabei im Fokus der Weiterentwicklungsbestrebungen (vgl. Systemziel 5 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan/GUEP, 2.3 Entwicklungsplan/EP). Die Förderung von Frauenkarrieren und die Stärkung der Berufsposition von Frauen ist ein übergeordnetes Thema an der MUI. Die Universität verfügt auf diesem Gebiet über hohe Expertise und eine breit gefächerte Angebotspalette von Maßnahmen.

Die Besonderheit universitärer Medizin besteht in der engen Verbindung zwischen patient/innenzugewandtem, ärztlichem Handeln und der medizinischen Forschung und Lehre. Alle medizinischen Wissenschaften haben gleichermaßen einen naturwissenschaftlichen und einen psychosozialen Anspruch. Die MUI ist sich ihres wesentlichen Beitrags zur Bewältigung zentraler Herausforderungen der Gesellschaft bewusst. Speziell in Fragen der Erhaltung von physischer, psychischer und sozialer Gesundheit und des Wohlbefindens, in der Prävention und Behandlung von Krankheiten sowie in der Bewältigung der Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels (z.B. Änderung von Altersstruktur, Mobilität, Migration, sozioökonomischem Status etc.) bringt die MUI ihre Expertise ein (Systemziel 8 GUEP, 5.0 EP).

Die Profillinie „von der Grundlagenforschung hin zur maßgeschneiderten Patient/innenversorgung“ stellt den Referenzrahmen für das Handeln der MUI dar (vgl. Systemziel 1 GUEP, 1.1 EP). Klinische und theoretische Forschung, Lehre, die Ärzt/innenausbildung sowie die führende Mitwirkung an der Krankenversorgung als originäre Kernaufgaben sind, insbesondere in den vier definierten Forschungsschwerpunkten der MUI (Infektion, Immunität und Transplantation; Neurowissenschaften; Onkologie; Epigenetik, Genetik und Genomik), mit dieser Profillinie akkordiert. Gleichwohl wird besonderer Wert darauf gelegt, bewusst Rahmenbedingungen für Forschungsfreiräume zu schaffen, welche innovative und unkonventionelle Forschung an der MUI ermöglichen bzw. fördern sollen (vgl. Systemziel 2 GUEP, 2.3 EP, 7.2.2 EP). In diesem Sinne bekennt sich die MUI zur „Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich“ (vgl. [Publikation BMBWF](#)).

Die hohe Zahl an jährlichen Studienbewerber/innen weist auf die Attraktivität der MUI als Bildungseinrichtung hin. Forschungsgeleitete, interdisziplinär konzipierte und zukunftsorientierte Lehre auf international kompetitivem Niveau ist der Anspruch, den die MUI an sich selbst stellt (vgl. Systemziel 3 GUEP, 4.4.2 EP). Ein hoher Praxisbezug, die Unterstützung von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen, die Sicherstellung der Beschäftigungsbefähigung des Bachelor und die

Unterstützung berufstätiger Studierender sind besondere Anliegen im Bereich der Lehre, welche sicherstellen, dass die relevanten Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs verbessert bzw. auf konstant hohem Niveau gehalten werden können (vgl. Systemziel 4 GUEP, 4.4.2 EP).

Wissenschaftler/innen der MUI sind weltweit stark vernetzt. Die Universität ist bestrebt, diese Vernetzung weiter zu fördern, um dadurch ihre internationale Sichtbarkeit zu erhöhen. Sie bietet in diesem Zusammenhang zentrale Anlaufstellen für Studierende, Forschende und Lehrende. Darüber hinaus verfolgt die MUI eine Internationalisierungsstrategie, deren konkrete Ausarbeitung im Rahmen des European Research Area (ERA) Dialogs mit der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) kontinuierlich vorangetrieben wird (vgl. Systemziel 7 GUEP, 6.1 EP).

Kooperationen sind ein zentraler Bestandteil der MUI und treten in vielfältigen Ausprägungen in Erscheinung. Sei es im Bereich Forschung (Cluster), im Bereich der Lehre (mit anderen Bildungseinrichtungen sowohl am Standort als auch außerhalb), in der Patient/innenversorgung (Zusammenarbeitsvertrag mit Tirol Kliniken) und bei der Umsetzung von gesellschaftlichen Zielen (mit diversen Stakeholdern der Universität). Alle Kooperationen haben die bestmögliche Nutzung von Synergieeffekten als Ziel (vgl. Systemziel 1 und 6 GUEP, 3.3, 4.2.5, 4.3.2, 8.0 EP).

Nachstehende Querschnittsmaterien betreffen alle Leistungsbereiche der Universität:

1. Die Digitalisierungsinitiative

Die derzeit stattfindende digitale Transformation der Gesellschaft betrifft in grundlegender Art und Weise auch die Forschungs- und Lehrtätigkeit der Universitäten. Die Medizin gehört als Life Science zu jenen Forschungsbereichen, welche besonders von Entwicklungen im Bereich Data-Driven Science betroffen sind. Insofern ist die Umsetzung einer European Open Science Cloud von größter Relevanz. Daher entwickelt das Rektorat der MUI eine IT- und Digitalisierungsstrategie 2019-23, die Basis der noch zu schaffenden, notwendigen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sein wird und somit Grundlage für den digitalen Wandel ist. Kern der Strategie ist ein klares Bekenntnis zu offenen und „agreed upon“-Standards und Open Source Software, sowie die Beteiligung an den im Rahmen der europäischen Open Science Agenda entstehenden Initiativen und Ressourcen (u.a. Géant, Helix Nebula, PRACE; Systemziel 6a GUEP).

Die angeführten Vorhaben der Digitalisierungsinitiative stellen jene Projekte dar, die sich bereits im laufenden Entwicklungsprozess zur IT- und Digitalisierungsstrategie 2019-23 als essentiell herausgestellt haben und welche die Voraussetzung für weitere Entwicklungen und hoch innovative Projekte sind. Bei der Umsetzung der Vorhaben wird auf eine hohe Standardisierung und Schaffung von Commodity Services, Erzielung von Synergieeffekten und die Vermeidung von Inselfösungen Wert gelegt.

2. Der Bereich Gender und Diversität

Ausgehend von einem eng geführten Gleichstellungskonzept zu einem ganzheitlich systematischen Diversitätsmanagement werden die nachstehend aufgelisteten Vorhaben im Sinne eines diversitätsorientierten Gleichstellungskonzepts zu einem erweiterten Gleichstellungskonzept führen, welches das Potential hat, Diversität in die Kernprozesse der Universität zu bringen, und derart geeignet sein sollte, einen strategischen Zugang in diesem Bereich zu erzeugen, in dem sich Gedanken über Wirkung und das Zusammenspiel von Einzelmaßnahmen etablieren können, um so den strategischen Leitzielen zu Gleichstellung und Diversität zu dienen (Systemziel 8 GUEP).

3. Der Exzellenzcluster Immunonkologie (Querschnittsmaterie im Sinne der Profilbildung)

Drei rezent eingeworbene ERC Advanced Grants, zwei Christian Doppler Labors und eine Neuberufung im Bereich Hämatologie / Onkologie ermöglichen eine enge Vernetzung zwischen den etablierten Forschungsschwerpunkten Infektion-Immunität-Transplantation und Onkologie.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen werden als Querschnittsaufgabe betrachtet, die alle Handlungsfelder der MUI durchdringt und für welche es keiner singulären Rechtfertigung bedarf.

Die MUI definiert ihr gesellschaftliches Engagement bzw. ihre gesellschaftliche Verantwortung auf vielfältigen Ebenen (vgl. Systemziel 8 GUEP, 5.0 EP):

- Mitwirkung bei der Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen (Systemziel 8c GUEP)

Durch die herausragende Expertise in Forschung und Patient/innenversorgung verfügt die MUI über die Kompetenz, einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt von physischer, psychischer und sozialer Gesundheit, der Sicherung des Wohlbefindens, der Prävention und Behandlung von Krankheiten sowie bei der Lösung von Herausforderungen aufgrund der demografischen Veränderung (z.B. Alter, Migration) der Gesellschaft zu leisten.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Genderkompetenz (Systemziel 8a, b GUEP)

Eine zentrale Verpflichtung sieht die MUI gleichermaßen in den Aufgabenfeldern der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Gewährleistung der Gleichstellungsorientierung, der Geschlechtergerechtigkeit und der Frauenförderung in allen Leistungsbereichen. Besonderes Augenmerk soll weiterhin auf Maßnahmen zur Stärkung der Position von Frauen im wissenschaftlichen Betrieb und in Leitungspositionen gelegt werden. Hervorzuheben ist hierbei die gezielte Weiterführung und der Ausbau von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie etwa das Wiedereinstiegsprogramm nach Mutter- bzw. Väterkarenz, die Übernahme der Kinderbetreuungskosten bis zum 3. vollendeten Lebensjahr, die Fortführung des Serviceangebots der Kinderbetreuung und deren Erweiterung um die Kinderbetreuung im Krankheitsfall.

- Community Outreach (Systemziel 8c GUEP)

Die MUI bietet eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen an. Neben der „Woche des Gehirns“, der „Gender-Vorlesungsreihe“, der Beteiligung am Mini-Med-Studium und den „Open Labs“ führt die MUI im Rahmen der „Science Fair“ Forschungsausstellungen zu ausgewählten Themen mit speziellen Informationsangeboten für Kinder und Familien durch. Darüber hinaus kooperiert die MUI mit anderen Bildungseinrichtungen im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ sowie der „Langen Nacht der Museen“ und veranstaltet Informationstage und spezielle Führungen, beispielsweise im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Medizin für Land und Leute“ zu diversen Wissenschaftsthemen. Ergänzt wird dieses Angebot durch die umfassende anatomische Präparatesammlung, diese ist in Form eines Museums öffentlich zugänglich.

- Community Service (Systemziel 8c GUEP)

Der Dialog mit der Zivilgesellschaft erfolgt über diverse Veranstaltungen und Informationstage bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten von Studierenden und Mitarbeiter/innen im In- und Ausland.

- Service Learning (Systemziel 8c GUEP)

Die Verbindung von universitärer Lehre mit gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung erfolgt über ausgewählte Vorlesungen (z.B. Bioethik-Vorlesung, Gender-Vorlesungen, usw.), ein Mentoringprogramm für ausländische Studierende und Lifelong-Learning-Projekte.

➤ Entrepreneurship

Die MUI begrüßt Entrepreneurship ihrer Wissenschaftler/innen und die Ausgründung von Start-ups, die auch für einen gewissen Zeitraum – sofern möglich - in den Räumlichkeiten der MUI untergebracht werden können. Durch die Schaffung klarer Rahmenbedingungen versucht die Universität – sowohl inneruniversitär als auch in Interaktion mit ihrem Umfeld – die entsprechenden Voraussetzungen sukzessive zu verbessern. Die Etablierung einer Kultur, die Innovation, unternehmerisches Denken und Start-ups fördert, wird stetig vorangetrieben. Zudem werden besonders im Rahmen des Wissenstransferzentrums WEST Veranstaltungen mit Themenbezug zu Entrepreneurship (z.B. Industriestandards, Zulassungsverfahren Medizintechnik, Careers in Industry) angeboten, sowie ferner der direkte Kontakt von Wissenschaft und Unternehmen gefördert. Im Rahmen der HEInnovate Evaluierung des Standorts bringt sich die MUI ein und stellt Maßnahmen und Wirkungen der „entrepreneurial university“ im Standortkontext vor.

➤ Widening Participation (Systemziel 8c GUEP)

Die MUI versucht einen Beitrag dazu zu leisten, die Zahl der Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten zu erhöhen. Dazu wird auf Maßnahmen, wie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen in Tirol und Vorarlberg (Roadshows, Informationsveranstaltungen), forcierte Präsenz auf Bildungsmessen sowie einen jährlichen Informationstag gesetzt. Derzeit finden in diesem Zusammenhang ebenfalls Programme und Kooperationen, wie etwa Entwicklungszusammenarbeit über ASEAN European Academic University Network (ASEA-UNINET) oder die Public Lecture Series für Schüler/innen, statt.

Im Falle einer Finanzierungsmöglichkeit soll ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einigen Neuen Mittelschulen im Raum Innsbruck gestartet werden, um das Interesse für die Medizin vor allem bei jenen Schüler/innen zu wecken, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes in bildungsferneren Schichten kaum ein Medizinstudium beginnen würden.

➤ Nachhaltigkeit / Sustainability (Systemziel 8a, d GUEP)

Die MUI ist sich ihrer Verantwortung im sensiblen Umgang mit den bedrohten Energieressourcen unserer Welt bewusst. Um dieser gerecht zu werden, soll unter der Federführung der Abteilungen Facility Management und Informations-Kommunikations-Technologie (IKT) gemeinsam mit einer ausgewählten Gruppe von Interessierten und Expert/innen ein Strategiepapier erarbeitet werden, das energiebewusstes, nachhaltiges Arbeiten im Kontext der digitalen Transformation ermöglicht und unterstützt. In der IT- und Digitalisierungsstrategie der MUI 2019-2023 ist „green IT“ ebenfalls eines der Leitprinzipien. Beginnend mit verstärkter Bewusstseinsbildung soll dieses zu gezielten Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen, wie etwa papierfreies Arbeiten, Abfallreduktion, Energiesparmaßnahmen an individuellen Arbeitsplätzen sowie energieeffizienten Baumaßnahmen führen. Auch in der curricularen Lehre sollen Aspekte der Nachhaltigkeit im Sinne einer interdisziplinären Querschnittsmaterie während des gesamten Studiums berücksichtigt werden.

Die Förderung von salutogenetischen Programmen, die auf die Mitarbeiter/innen der MUI abzielen und gesundheitliche Aspekte, die von Raucherentwöhnungsprogrammen, der Förderung gesunder Ernährung über psychohygienische Empfehlungen bis hin zur Förderung von Bewegung und Sport – im Zusammenwirken mit dem Universitäts-Sportinstitut (USI) Innsbruck – rangieren, ist ein weiteres Ziel der MUI im Sinne der Nachhaltigkeit.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Öffentliche Veranstaltungen (community outreach)</p> <p>GUEP: 8c, EP: 1.1.4</p>	<p>Öffentliche Veranstaltungen als Beitrag der MUI zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der österreichischen Bevölkerung („Woche des Gehirns“, Ringvorlesung Gendermedizin, Forschungsausstellungen, Museumsführungen, „Medizin für Land und Leute“, Open Labs u.a.) sollen weitergeführt und neue Formate etabliert werden.</p>	<p>2019: Evaluierung</p> <p>2020: Konzeption neuer Formate</p> <p>2021: Laufende Umsetzung</p>
2	<p>Digitalisierungsinitiative – Open Research Data / Open Science</p> <p>GUEP: 6a, EP: 1.2.1</p>	<p>Die MUI beteiligt sich an dem Projekt „e-infrastructure plus“ und wird dessen Ergebnisse umsetzen (z.B. „open research data policy“, Schulungen und Beratungen, Datenmanagementpläne). Darüber hinaus wird eine leistungsfähige Infrastruktur für die sichere Langzeitspeicherung und das Management wissenschaftlicher Daten inkl. eines dazugehörigen Repositoriums geschaffen. Hierzu sollen auch die Möglichkeiten europäischer Zusammenarbeit (EOSC, DMP Online, Zenodo/Invenio), sowie nationaler Kooperationen (Medizinische Universitäten Österreichs) ausgelotet werden. Dies steht in engem Zusammenhang mit den Vorhaben aus der Digitalisierungsinitiative A3.2.2 (notwendige Basisinfrastruktur) und B2.2.2 sowie den Vorhaben B2.2.4 und B2.2.6 (Datengenerierung).</p>	<p>2019: Entwicklung von Leit- und Richtlinien; Konzept für Langzeitspeicherung und Repositorien; in Abstimmung mit den anderen Medizinischen Universitäten; Aufbau der Infrastruktur</p> <p>2020: Schulungen und Beratungen; Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur</p> <p>2021: Weiterentwicklung der getroffenen Maßnahmen; Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur; weitere Abstimmung mit den genannten Kooperationspartnern</p>
3	<p>Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>GUEP: 8a,b, EP: 5.1</p>	<p>Die bestehenden Maßnahmen (Wiedereinstieg nach Elternkarenz, Vermittlung, Bereitstellung und finanzielle Unterstützung von Kinderbetreuungsplätzen, Ferien- und Freizeitangebote für Kinder, etc.) sollen fortgesetzt werden. Weiters ist die Möglichkeit der gleitenden Arbeitszeit als wichtiges Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und familiären Betreuungspflichten zu sehen.</p>	<p>2019-2021: Weiterführung</p>
4	<p>Umweltmanagement</p> <p>GUEP: 8, EP: 5.3</p>	<p>Entwicklung eines Konzepts für ein nachhaltiges Umweltmanagementsystem (Nachhaltigkeitsbericht, ressourcenschonendes Arbeiten, Abfallvermeidung, Energiesparmaßnahmen etc.).</p>	<p>2019: Einsetzung einer Arbeitsgruppe und Entwicklung eines Konzepts</p> <p>2020/2021: Umsetzung der Maßnahmen</p>
5	<p>Betriebliche Gesundheitsförderung</p> <p>GUEP: 8, EP: 5.3</p>	<p>Förderung der Gesundheit, des Gesundheitsbewusstseins und des Wohlbefindens aller Mitarbeiter/innen durch gezielte Programme.</p>	<p>2019: Konzepterstellung</p> <p>2020/2021: Umsetzung</p>
6	<p>Gezielte Maßnahmen, um Studienwerber/innen aus bildungsfernen Schichten anzusprechen („Medizin in der Neuen Mittelschule“)</p> <p>GUEP: 8c, EP: 4.2.2</p>	<p>Es soll ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einigen Neuen Mittelschulen im Raum Innsbruck gestartet werden. Von der 1. bis zur 4.Klasse sollen regelmäßig Schulstunden zu medizinischen Themen durch Lehrende der MUI gehalten werden; so soll das Interesse für die Medizin vor allem bei jenen Schüler/innen geweckt werden, die sonst aufgrund ihres sozialen Umfeldes in bildungsferneren Schichten kaum ein Medizinstudium beginnen würden. In den 8. Klassen der AHS und BHS soll zusätzlich eine spezifische Vorbereitung auf den Aufnahmetest angeboten werden.</p>	<p>2019: Konzepterstellung und Kontakt mit Schulen</p> <p>2020: Beginn des Pilotprojekts in einer Schule</p> <p>2021: Ausbau an mehreren Schulen</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
7	Migrationsmedizin GUEP: 8d, EP: 2.2	Berücksichtigung von medizinischen und geschlechterspezifischen Aspekten im Zusammenhang mit der Migration von Menschen nach Mitteleuropa und insbesondere nach Österreich in der curricularen Lehre und der klinischen Versorgung in Human- und Zahnmedizin.	2019: Einrichtung einer Arbeitsgruppe 2020: Verankerung in der curricularen Lehre 2021: Weiterführung
8	UniNETZ sustainable development goals (Quality Education) GUEP: 3, 8d SDG 4 (Quality Education)	Die MUI bietet in ihren Studienrichtungen Lehrveranstaltungen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung an. Darüber hinaus wird für die Mitarbeiter/innen ein Aus- und Weiterbildungsprogramm zu Maßnahmen der Sicherung von Nachhaltigkeit in der Organisation etabliert.	2019: Etablierung einer Planungsgruppe 2020: Konzepterstellung 2021: Start der Lehrveranstaltungen und des Fortbildungsprogrammes für Mitarbeiter/innen
9	UniNETZ sustainable development goals (Good Health and Wellbeing) GUEP: 3, 8d SDG 3 (Good Health and Wellbeing)	Erstellung eines Sachstandsberichts Österreichs an die UN zu Gesundheit und Wohlergehen.	2019: Arbeitsgruppe, Konzepterstellung 2020/2021: Umsetzung, Berichtslegung 2019-2021: Regelmäßige Kontaktnahme der Arbeitsgruppe mit dem BMBWF (betreffend Universitätssport mit MR Dr. Angerer)
10	Umsetzung der Diversitätsstrategie GUEP: 8b, EP: 2.2, 3.7.2, 5.1	Auslotung der Umsetzungsmöglichkeit konkreter Maßnahmen der Diversitätsstrategie (z.B. Diversitätstag – Posterpräsentationen und Vorträge; Gründung eines Forschungskreises Diversitätsmedizin; „diversity goes neuroscience“ - Diversitätssession im Rahmen der „Woche des Gehirns“; „diversity news“ - regelmäßige Berichte auf der Homepage; Pilotprojekt „Diversität im Exzellenzcluster Immunonkologie“; Diversitätsmonitoring für Forschungsprojekte - Erstellung einer Checkliste). Weiters wird die Gleichstellung von Studierenden mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen durch zweckdienliche Zusatzausstattung und Gewährung von Nachteilsausgleich weiterhin sichergestellt.	2019: Verschriftlichung und Veröffentlichung der Diversitätsstrategie; Machbarkeitskonzept zu den Maßnahmen 2020/2021: Umsetzung
11	Citizen Science / Young Scientists GUEP: 6a, EP: 5.0	Heranführen von Young Scientists an Forschungsthemen der MUI: - Schulvorträge durch Wissenschaftler/innen / Ärzt/innen - Ermöglichung von Laborbesuchen bzw. Vorlesungen - Kontakte zu Schulen und Lehrern - Unterstützung bei vorwissenschaftlichen Arbeiten Eine Kooperation mit dem BMBWF-Zentrum für Citizen Science bei der OeAD-GmbH (www.citizenscience.at) wird angestrebt.	2019: Zusammentragen aller gegenwärtigen Aktivitäten der MUI 2020/2021: Bericht zu jährlichen Maßnahmen
12	Konzeption eines lebensphasenbezogenen und in Bezug auf Leistungsdimensionen heterogenen Professor/innenleitbilds GUEP: 8	Ausgehend von der Ist-Situation wird ein standortspezifischer Rahmen für relevante Leistungsdimensionen erarbeitet, in dem lebensphasenbezogene Faktoren berücksichtigt werden. Mittel- und langfristig sollen diese in den Berufungsverfahren umgesetzt werden.	2019: Analyse der Ist-Situation 2020: Veröffentlichung des Leitbilds 2021: Umsetzung im Rahmen von Berufungsverfahren

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
13	Diversität im europäischen Kontext GUEP: 8d	Die MUI partizipiert an den Salzburg-Weill Cornell Seminaren des Open Medical Institute (OMI) der American Austrian Foundation. In diesen Seminaren werden junge Ärzt/innen, zum Großteil aus osteuropäischen Ländern, in einwöchigen Seminaren gemeinsam mit einer Faculty aus renommierten US-amerikanischen Universitäten fachspezifisch unterrichtet. Besondere Akzente liegen hierbei auf den unterschiedlichen demografischen, ethnischen und kulturellen Backgrounds der Teilnehmer/innen. Ziel ist einen forschungsgeliteten State of the Art zu vermitteln.	2019: Aufnahme weiterer österreichischer Lehrender und Ärzt/innen in das Programm 2020/2021: Ergänzung des Projekts durch Teilnahme an Satelliten-Symposien, die in EU-Ländern durchgeführt werden. Einbeziehung der Erfahrungen von an den Seminaren partizipierenden Lehrenden und Ärztinnen der MUI bei der Weiterentwicklung der forschungsgeliteten Lehre.
14	Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger zum Zweck von Informationsveranstaltungen zum Thema Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich Positionspapier Allgemeinmedizin	Um bereits im Studium Anreize schaffen zu können und Studierende über Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich zu informieren, stellt die Universität Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern Räumlichkeiten für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.	2019 - 2021: jährliches Angebot der Universität in ihren Räumlichkeiten eine Informationsveranstaltung der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger für Studierende abzuhalten
15	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie GUEP: 8e	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie, unter Bündelung der bereits geplanten Vorhaben und deren Maßnahmen.	2019: Konzepterstellung 2020: Fertigstellung und Vorlage ans BMBWF

A2.3. Ziel zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Öffentliche Veranstaltungen, welche die Wahrnehmung der Universität als leistungsstarke Forschungsuniversität und die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse unterstützt GUEP: 6, EP 3.4	Zahl der öffentlichen Veranstaltungen	36	42	50	56

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Im September 2016 wurde das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der MUI erstmals durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ-Austria) evaluiert und mit drei Auflagen zertifiziert (vgl. 1.2.4 EP). In einem ersten Schritt hat die MUI 2017 ein Quality Board eingesetzt, das die strategische Ausrichtung des QMS lenkt. Basierend auf den Empfehlungen aus dem Auditverfahren und der in diesem Zusammenhang von der MUI selbst erstellten Qualitätsdokumentation soll am weiteren Ausbau des QMS gearbeitet werden.

Wesentlich dafür sind der Aufbau und die laufende Aktualisierung einer Plattform zur einheitlichen und zentralen Dokumentation unter anderem der Richtlinien, Geschäftsprozesse und Abläufe in den verschiedenen Fachbereichen. Zudem wird ein bereichsübergreifendes universitäres Management-Informationssystem implementiert, welches einerseits als zentrales Informations-, Steuerungs- und Monitoring-Instrument die universitären Organe und die Leiter/innen der Organisationseinheiten bei ihren Entscheidungen unterstützt und andererseits sowohl den gesetzlichen Anforderungen, wie etwa der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), als auch den internen Vorgaben, wie z.B. dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der IT-Compliance, entspricht.

Die Fortführung der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) soll dazu beitragen, die Organisationseinheiten in Bezug auf die nachhaltige Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele zu motivieren. Insbesondere ist künftig auch die Honorierung sehr gut evaluierter bzw. innovativer Lehre über die LOM vorgesehen.

Das in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode eingeführte, für alle neu-eintretenden Mitarbeiter/innen verpflichtende, modulare Didaktik-Programm „Medizindidaktik“ soll im Sinne der nachhaltigen Qualitätssicherung weitergeführt werden und beinhaltet sämtliche Aspekte des Lehrens wie Präsentationstechniken, Rhetorik, Herstellung von Lehrunterlagen, Prüfungswesen, Genderaspekte, Betreuung von Abschlussarbeiten, etc.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung des QMS GUEP: 3, EP: 1.2.4	Auf Basis der Gutachter/innen-Empfehlungen und der Qualitätsdokumentation wird am weiteren Ausbau des QMS gearbeitet. Dies wird durch das eigens zu diesem Zweck errichtete Quality Board gelenkt.	2019: Ermittlung von Verbesserungsbedarf und Priorisierung der Umsetzungsvorhaben 2020: Umsetzung 2021: Vorbereitung auf Re-Auditierung
2	Digitalisierungsinitiative – Weiterentwicklung der universitären Datenmanagement- und Informationssysteme GUEP: 8e	Weiterentwicklung der bestehenden Datenmanagement- und Informationssysteme in Hinblick auf die Vorgaben der DSGVO, des Internen Kontrollsystems (IKS) und der Kosten-Leistungsrechnungs-VO.	2019-2020: Analyse und Konzepterstellung 2021: Beginn der Implementierung
3	Fortführung und Weiterentwicklung der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) GUEP: 2c, EP: 2.1, 4.4.1	LOM-Forschung basiert auf den Säulen Publikationen, Exzellenz und Drittmittel. Ergänzend wurde 2017 ein Konzept LOM-Lehre entwickelt, welches hervorragende bzw. innovative Lehre bonifizieren und neue Lehrprojekte unterstützen soll.	2019: Evaluation LOM-Forschung 2020: Implementierung Konzept LOM-Lehre 2021: Adaptierung des gesamten LOM-Konzepts

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	Qualitätssicherung in der Weiterbildung (Universitätslehrgänge) GUEP 3c EP: 1.1.4, 4.2.1	Im Rahmen der Re-Auditierung des QMS (siehe A3.2.1) sollen auch die Universitätslehrgänge einbezogen werden. Hierzu sind folgende beiden Prüfkriterien vorgesehen: 1. Die Universität folgt in Bezug auf ihren Aufgabenbereich „Weiterbildung“ einer strukturierten Vorgehensweise. Die Universität wird bei der Entscheidung über die Einrichtung, die Weiterentwicklung oder das Schließen von Weiterbildungsangeboten von dieser Vorgehensweise geleitet. 2. Die Universität setzt Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihrer Weiterbildungsangebote. Die Maßnahmen sind geeignet, entsprechend dem Qualitätsverständnis der Universität und ihrer Strategie für die Qualitätssicherung die angestrebte Qualität der Weiterbildungsangebote zu erreichen und weiterzuentwickeln.	2019: Abstimmung der Prüfkriterien mit der zu erwartenden Novellierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) im zweiten Halbjahr 2019 2020-2021: Vorbereitung auf Auditierung

A3.3. Ziel zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) GUEP: 2c, EP: 2.1, 4.4.1	LOM Ausschüttungsbetrag	350.000,- €	+ 3 %	+ 6 %	+ 9 %

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

An der MUI werden freierwerbende Stellen unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte vergeben (vgl. 2.0 EP):

- Nach dem Bedarf aufgrund der Studienpläne unter Berücksichtigung eines adäquaten Betreuungsverhältnisses
- Nach dem Bedarf aufgrund der Forschungsschwerpunkte
- Zur Erschließung von zukunftsweisenden Forschungsfeldern
- Entsprechend der KMA-Vereinbarung
- Nach dem für die Fachärzt/innenausbildung notwendigen Schlüssel
- Personalentwicklung mit dem Ziel der universitären Profilbildung
- Nachwuchsförderung
- Erweiterung universitärer Karrieremodelle durch die Schaffung von zusätzlichen § 99 Professuren, insbesondere durch die Umsetzung der Karrierewege gem. §§ 99 Abs. 3, 99 Abs. 4 und 99 Abs. 5 und Abs. 6 UG

Diese Vorgaben gelten sowohl für den Medizinisch-Theoretischen als auch für den Klinischen Bereich. Insbesondere in Bezug auf die Rekrutierung von Fachärzt/innen ist auf eine besondere Eignung zur Mitwirkung an den universitären Aufgaben Forschung und Lehre Bedacht zu nehmen.

Die Schaffung einer Professur für Pathophysiologie schließt eine Lücke zwischen den Medizinisch-Theoretischen und Klinischen Bereichen und trägt damit zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei und unterstützt die Beibehaltung des hohen Prozentsatzes der prüfungsaktiven Studierenden (siehe Vorhaben A4.2.4 und Ziel A4.3.4).

Darüber hinaus ist die Förderung von Frauenkarrieren und die Stärkung der Berufsposition von Frauen in der Wissenschaft seit Jahren ein kontinuierliches Ziel der MUI (vgl. Systemziel 8a GUEP). Die auslaufende Professur „Gender Medizin“ soll als Professur „Gender Medizin und Diversity“ weitergeführt werden.

Bislang basierte die Förderung und Weiterbildung des allgemeinen Universitätspersonals vorwiegend auf dem Prinzip „learning on the job“. Darüber hinaus wird in Zukunft die Entwicklung eines speziellen bedarfsorientierten Weiterbildungsangebots für diese Mitarbeiter/innengruppe in die Wege geleitet.

Die Initiierung eines „welcome day“ soll künftig für alle neueintretenden Mitarbeiter/innen einen einheitlichen Start in ein strukturiertes Eingliederungsprogramm, das auf die jeweiligen Bedürfnisse der Arbeitnehmer/innen abgestimmt ist, ermöglichen. Dadurch soll eine rasche und reibungslose Integration in das spezifische, organisatorische und normative Gefüge der MUI gewährleistet werden.

Didaktik-Kurse sollen als Verpflichtung bereits in den Dienstverträgen verankert werden.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1a	Einrichtung von Professuren gem. § 99 (3) UG i.V.m. Verordnung des Rektorats ¹ GUEP 5a; EP 2.0	Schaffung von attraktiven Karriereperspektiven für Wissenschaftler/innen aus der in Frage kommenden Personengruppe.	2019-2021: Ausschreibungen und Besetzungen
1b	Schaffung von Professuren gem. § 99 (4) UG GUEP 5a; EP 2.0	Schaffung von attraktiven Karriereperspektiven für Wissenschaftler/innen aus den in Frage kommenden Personengruppen.	2019: Festlegung des Kriterienkatalogs als Satzungsteil (Zustimmung des Senats erforderlich) 2020/2021: Umsetzung
1c	Vorbereitungen zur Schaffung von Professuren gem. § 99 (5,6) UG GUEP 5a; EP 2.0	Verbesserung der Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftler/innen	2019: Festlegung der Kriterien der Qualifizierungsvereinbarung (Abschluss einer Betriebsvereinbarung: Zustimmung des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal erforderlich), danach Ausschreibung und Umsetzung 2020/2021: Ausschreibung und Umsetzung
2	Karrierebegleitungsprogramm GUEP 5a; EP 2.0	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig – spätestens ab der Dokoratsausbildung – informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen, und wieweit (und mit welcher Wahrscheinlichkeit) diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind. In die Informationsaktivitäten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung werden auch Leiter/innen von Forschungsgruppen einbezogen. Die Universität entwickelt ein Konzept inkl. Umsetzungsmaßnahmen zur Karrierebegleitung und unterstützt diese wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bei: - der internen Karriereentwicklung - bei der Vorbereitung auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Karriere außerhalb der Universität. Bestehende Fortbildungsprogramme (Workshops, Seminare und Vorträge im Bereich der "transferable skills"; Mentoring, Weiterbildungsprogramme und Beratung zur Unterstützung der Karriereplanung) werden in das Konzept integriert. Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Coaching, Vernetzung u.ä. werden das Konzept ergänzen. Für Postdocs werden spezifische Angebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung bereitgestellt.	2019: Evaluierung der Ist-Situation; Entwicklung des Konzepts 2020/2021: schrittweise Umsetzung und laufende Anpassung des Konzepts

¹ Mitteilungsblatt der MUI, SJ 2009/2010, 33. St., Nr. 155.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Konsolidierung und Ausbau der Personalentwicklung GUEP: 8a, EP 2.4	Derzeit existiert ein Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen der Personalentwicklung. Dieses Angebot soll sowohl inhaltlich als auch organisatorisch konsolidiert und erweitert werden, so dass daraus ein zielgruppenorientiertes und modular strukturiertes Personalentwicklungssystem entsteht. Die Koordination des Angebots soll durch eine PE-Plattform unterstützt werden. In einem ersten Schritt soll ein „welcome day“ für alle neu Eintretenden Mitarbeiter/innen realisiert werden. Für neu Eintretende Wissenschaftler/innen wird der „welcome day“ durch einen „gender & diversity day“ ergänzt.	2019: Einführung des „welcome day“; Erhebung des Ist-Stands und Konzepterstellung; 2020: Schrittweise Überführung der bestehenden Angebote und Ergänzung durch neue Angebote; Pilotierung PE-Plattform 2021: Abschluss des Projekts; laufende Weiterentwicklung und Roll-out
4	Professur für Pathophysiologie GUEP: 4, EP: 2.2	Einrichtung einer Professur für Pathophysiologie mit entsprechender infrastruktureller Ausstattung. Diese Professur trägt zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei und unterstützt die Beibehaltung des hohen Prozentsatzes der prüfungsaktiven Studierenden.	2019: Ausschreibung und Berufungsverfahren 2020: Besetzung
5	Professur für Allgemeinmedizin GUEP: 8, EP: 2.2	Einrichtung einer Professur für Allgemeinmedizin, bevorzugt als Stiftungsprofessur des Landes Tirol.	2019: Auslotung der Umsetzungsmöglichkeiten 2020-2021: Einrichtung der Professur
6	Professur für Kinderonkologie GUEP: 8	Einrichtung einer Professur für Kinderonkologie als Stiftungsprofessur.	2019: Berufung 2020/2021: laufender Betrieb
7	Digitalisierungsinitiative – Professur für Telemedizin GUEP: 8, EP: 2.2	Einrichtung einer Professur für Telemedizin / e-health, bevorzugt als Stiftungsprofessur.	2019: Auslotung der Umsetzungsmöglichkeiten 2020-2021: ggf. Einrichtung der Professur
8	Professur für Umweltmedizin GUEP: 8	Einrichtung einer Professur für Umweltmedizin als Stiftungsprofessur.	2019: Auslotung der Umsetzungsmöglichkeiten 2021: ggf. Einrichtung der Professur
9	Professur für Proteinbiochemie GUEP: 8	Errichtung einer Professur für Proteinbiochemie.	2019-2021: Umsetzung und Ausstattung
10	Gendermedizin- & Diversitäts-Preis GUEP: 8	Preis für die beste Diplomarbeit und die beste wissenschaftliche Publikation zu Themen der Gendermedizin oder der Diversitätsmedizin.	2019: Ausschreibung mit Evaluierung 2020-2021: jährliche Ausschreibung
11	Förderung der Einbindung internationaler Wissenschaftler/innen in den internen Lehr- und Forschungsbereich GUEP: 7b, EP: 1.2.2	Einladung von Gastwissenschaftler/innen zur Förderung internationaler Netzwerke.	2019-2021: Laufende Berichterstattung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
12	Mobilität von Wissenschaftler/innen GUEP: 7, EP: 6.0	Förderung der Mobilität von Wissenschaftler/innen im Rahmen bestehender Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen z.B. Eurolife; Memoranda of Understanding mit diversen Universitäten; Erasmus.	2019-2021: Laufende Berichterstattung

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Erweiterung der Laufbahnstellen GUEP: 5a, EP: 2.1, 2.3	Anzahl der pro Jahr ausgeschriebenen Laufbahnstellen gem. § 27 KV i.V. m. § 99 Abs. 5 und 6 UG (angestrebt wird ein Nettozuwachs gegenüber der Zahl von Pensionierungen bzw. Ruhestandsversetzungen vergleichbarer Stellen im Sinne des Zielwerts des Forschungsbasisindikators)	0	5	10	10
2a	Professuren § 99 Abs. 3 UG GUEP: 5a, EP: Seite 48	Anzahl der ausgeschriebenen Professuren gem. § 99 Abs. 3 UG	0	8	0	0
2b	Einrichtung von 10 Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG GUEP: 5a, EP: Seite 48	Ausgeschriebene Professuren gem. § 99 Abs. 4 UG (kumuliert)	0	0	5	10
3	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber/innen GUEP: 8a	Frauenanteil unter den Laufbahnstelleninhaber/innen (Kopfzahl zum 31.12. ohne karezierter Dienstverhältnisse)	42 %	42,9 %	43,9 %	44,3 %
4	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen GUEP: 4	Erhöhung der Teilmenge „Professor/innen und Äquivalente“ des Basisindikators 2 um 1 Vollzeit-äquivalent für Lehre und Forschung	2016: FG 4: 154,9	---	FG 4: 155,9	---

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die MUI ist mit ihren mehr als 2.000 Mitarbeiter/innen (davon ca. 500 Projektmitarbeiter/innen) nicht nur eine der größten Arbeitgeber/innen der Region, sondern überdies bedeutender Faktor für den Wirtschaftsstandort Tirol im Allgemeinen und für Innsbruck im Speziellen. Diese Position wird nicht zuletzt durch eine nachhaltige strategische Berufungspolitik, welche die Profilbildung der MUI weiter akzentuiert und die internationale Sichtbarkeit erhöht, gestärkt. Der Auf- und Ausbau der „Innsbruck PhD School for Biomedical Sciences“ wird die Qualität der Doktoratsausbildung sichern bzw. weiterentwickeln. Die im Rahmen der strukturierten PhD-Programme und FWF-geförderten Doktoratskollegs aufgebauten Kooperationen sichern die Attraktivität des Universitätsstandorts für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Darüber hinaus stellt die MUI, aufgrund ihrer maßgeblichen Mitwirkung bei der Krankenversorgung in Zusammenarbeit mit dem A.ö. Landeskrankenhaus – Universitätsklinik Innsbruck, eine medizinische Maximalversorgung auf dem neusten Stand der Wissenschaften am Gesundheitsstandort Tirol sicher.

Für die Größe des Standorts existiert eine Vielfalt an universitären Institutionen, die über verschiedene Lehr- und Forschungsaktivitäten miteinander verbunden sind. Die Verbindung der Institutionen wird über die Tiroler Hochschulkonferenz gepflegt.

Die Zusammenarbeit reicht von der Nutzung gemeinsamer Infrastruktur über die Durchführung gemeinsamer (Groß-)Forschungsprojekte (z.B. FWF-Spezialforschungsbereiche, Christian Doppler-Labors, Comet-Zentren/K-Projekte) bis hin zu gemeinsamen Doktoratskollegs. 2016 wurde der Life and Health Science Cluster Tirol ins Leben gerufen, zu welchem die MUI ihre Kompetenzen in der biomedizinischen Forschung, der personalisierten Medizin und im Versorgungsbereich beiträgt. Die vermehrte Schaffung und Nutzung gemeinsamer Strukturen in Form von gemeinsam nutzbaren Laborflächen, kooperativer Core Facilities, sowie spezielle gemeinsame Unterstützungsangebote für Forscher/innen zur Erleichterung der Vernetzung und Kooperation sollen in diesem Zusammenhang vorangetrieben werden. Die MUI ist am Konzept Lebensraum Tirol 4.0 beteiligt. Innsbruck als Universitäts- und Hochschulstandort bietet sich aufgrund seiner geographischen Lage für eine Akzentuierung von medizinischen Themen im Bereich Sport- und Freizeitmedizin an. Die Bündelung der am Standort vorhandenen Expertise ermöglicht einen hochschulübergreifenden Standort-schwerpunkt „Sportmedizin im alpinen Raum“. Die MUI kann in diesem Schwerpunkt ihre Expertise in den Gebieten Biophysik, (Patho)Physiologie, Notfallmedizin, Höhenmedizin und Unfallchirurgie, sowie Bioinformatik und Genomik einbringen. Auch Kooperationen in der näheren Region mit Norditalien und Bayern sind wichtige Aspekte in der Standortausrichtung der MUI. So arbeitet die MUI in Forschungsprojekten mit der Europäischen Akademie Bozen (EURAC research) zusammen, beispielsweise im Rahmen des Doktoratskollegs „Host Response in Opportunistic Infections“ (HOROS). Das Doktoratskolleg „Signal Processing in Neurons“ (SPIN) pflegt über Kooperationsverträge einen regen Austausch mit der Graduate School for Systemic Neurosciences (GSN) der Ludwig-Maximilians-Universität in München und mit der Neuroscience School Verona.

Wichtig ist, dass es gelingt, Wissenstransfer zur Anwendung zu ermöglichen. Dies beinhaltet, Dienstleistungsangebote, sowohl im Bereich des Spitzensports als auch in der Allgemeinbevölkerung z.B. im Bereich der Leistungsdiagnostik. Ebenso abgedeckt soll das Arbeitsgebiet der sportmedizinischen Diagnostik von Patient/innen zur Rehabilitation und Therapie werden. Es wäre auch ein Desiderat, Bewegung als therapeutisches Agens, ähnlich wie in Vorsorge und Prävention, in einem späteren Schritt in den Fokus zu rücken. Die MUI prüft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Vernetzung mit dem Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG Institut), der

UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH und dem Interfakultären Forschungszentrum Tourismus und Freizeit der Universität Innsbruck (LFUI).

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der Standortstrategie im Kontext des Aktionsfeldes Life Sciences – Life and Health Science Cluster Standortpapier GUEP: 6d, EP: 3.3., 3.5., 6.0, 8.2	Die MUI kooperiert im Bereich Life Sciences intensiv mit anderen Einrichtungen am Standort (z.B. gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, Durchführung gemeinsamer Netzwerkprogramme). 2016 wurde der "Life and Health Science Cluster" Tirol gegründet, der alle Mitglieder der Tiroler Hochschulkonferenz umfasst und in weiterer Folge Unternehmen und sonstige Institutionen miteinbeziehen wird, mit dem Ziel Kooperationen am Standort sichtbar zu machen und Synergiepotentialen im Rahmen des Campus Tirol durch Identifizierung und Koordination gemeinsamer Forschungs- u. Lehrvorhaben zu heben (siehe auch Vorhaben C1.3.4.9).	2019: Einrichtung einer Koordinationsstelle zwischen den Partneruniversitäten LFUI, MUI und UMIT und detaillierterer Aufbau des Clusters mit von den Partnern definierten und geleiteten Subgruppen. 2019-2021: Weiterentwicklung der gesetzten Maßnahmen 2021: Vorlage einer neuen und weiterentwickelten Standortstrategie in Abhängigkeit von den in der Tiroler Hochschulkonferenz vertretenen Partnern
2	Ausarbeitung des gemeinsamen Forschungsclusters „Sportmedizin im alpinen Raum“ GUEP: 6d, EP: 3.5	Erste Schritte für einen Forschungscluster „Sportmedizin im alpinen Raum“ in Kooperation mit der LFUI und der UMIT wurden bereits gesetzt. Die unterschiedlichen Expertisen der genannten Institutionen bieten sich für die Zusammenfassung in einem interdisziplinären universitären Forschungs- und Ausbildungsnetzwerk als hochschulübergreifender Standortschwerpunkt an. Eine Vernetzung mit dem ISAG-Institut wird geprüft.	2019: Entwicklung eines Konzepts 2020: Umsetzung erster gemeinsamer Maßnahmen
3	Abstimmungsdialoge mit Politik und Wirtschaft zur regionalen Profilbildung / Landesstrategie GUEP: 6	Aktivitäten gemeinsam mit der Standortagentur, Lebensraum Tirol 4.0; Digitalisierung / Telemedizin.	2019-2021: Jährliche Thematisierung in den LV-Begleitgesprächen
4	K1-Zentrum VASCAGE GUEP: 8	Das K1-Zentrum VASCAGE wird beantragt werden. Im Falle der positiven Evaluierung wird ein Zentrum errichtet.	Im Falle der Förderung: 2019-2021: Gründung GmbH / Beteiligung an der GmbH laufende In-Kind-Unterstützung (Infrastruktur, Personal)

A5.1.3. Ziel zu Standortwirkungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Einwerbung eines weiteren K-Regio Projekts	Anzahl neu angeworbener K-Regio Projekte	1	0	0	1

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die MUI die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen Ministeriums-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die MUI folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen Ministeriums-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt sowie eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Meilensteine zur Umsetzung
Generalsanierung Fritz-Pregl-Straße 3	KP 2014	2019: 3. Quartal Besiedlung und Nutzung

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Finanzvolumen
CCB Innrain 80/82	BMWF-11.102/0001-1/7/2014	Siehe Leistungsverpflichtung des Bundes

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten LV-Periode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der MUI ein Grenzwert pro Projekt (= sogenannte „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): 300.000,- €

Laufende Mietkosten pro Jahr^{*)}: 25.000,- € pro Jahr

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der MUI aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 v.H., so ist die Bagatellgrenze überschritten. (vgl.: § 3 Abs. 1 Z.2 Uni-ImmoV).

^{*)} Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern.

B. Forschung

In den letzten Jahren etablierte die MUI vier interdisziplinäre, für das Forschungsprofil der Universität zentrale Forschungsschwerpunkte („fields of focus“) (in alphabetischer Reihenfolge):

- Genetik – Epigenetik – Genomik
- Infektion, Immunität und Transplantation
- Neurowissenschaften
- Onkologie

Diese international ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte tragen zum hohen Drittmittelvolumen an der MUI bei, wie, u.a. durch Verbundvorhaben der EU, und dem vom FWF geförderten Vernetzungsprojekten, die ohne Ausnahme mit anderen Partnern am Standort (insbesondere LFUI) realisiert werden, unterlegt ist:

- 3 European Research Council (ERC) Advanced Grants
- Spezialforschungsbereich (SFB): Cell Signaling in Chronic CNS disorders
- SFB: Tomography Across the Scales
- Doktoratskolleg (DK): Molecular Cell Biology and Oncology (MCBO)
- DK: Signal Processing in Neurons (SPIN)
- DK: Host Response in Opportunistic Infections (HOROS)
- doc.funds: CavX-Calcium Channels in Excitable Cells

Auch die derzeit sechs Christian Doppler (CD)-Laboratorien an der MUI sind inhaltlich mehreren Forschungsschwerpunkten zuzuordnen:

- CD-Labor für Insulinresistenz
- CD-Labor für invasive Pilzinfektion
- CD-Labor für Krebsimmuntherapie mit pharmakologischen NR2F6 Inhibitor
- CD-Labor für Mukosale Immunologie
- CD-Labor für Virale Immuntherapie von Krebs
- CD-Labor für Eisenmetabolismus und Anämieforschung

Um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, hat die MUI der Einwerbung von Verbundprojekten wie SFB oder EU-Vorhaben besondere Priorität beigemessen und in den letzten Jahren Anreizsysteme entwickelt, um diese Initiativen entsprechend zu unterstützen. Mit der Einwerbung von drei ERC Advanced Grants im Jahr 2018 zeigt sich die zunehmende Profilschärfung der MUI insbesondere im grundlagenorientierten Spitzenforschungsbereich Immunbiologie/Immunonkologie. Zusammen mit den bereits existierenden CD-Labors, der Expertise an diversen Kliniken und der gezielten Nachbesetzung der Professur Hämatologie/Onkologie mit fachlichem Schwerpunkt Immun-Onkologie, verfügen die Schwerpunktbereiche Onkologie und Infektion, Immunität und Transplantation über eine kritische Masse, um dauerhaft international herausragende Forschungsleistungen zu erbringen. Um diese positive Weiterentwicklung auch strukturell zu unterstützen, plant die MUI die Einrichtung eines Exzellenz Forschungsclusters für immunonkologische Forschung (Immun-Oncology Innsbruck, IOI).

Zur Schaffung der Voraussetzungen für neue Verbundprojekte und die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln setzt die MUI auch weiterhin auf intramurale Förderinstrumente, um Projektideen zu stimulieren und drittmittelfähig zu machen. Diese firmieren als MUI-Start Fund, Innovation Fund, etc. Besonderes Augenmerk soll außerdem auf Anreizsysteme zur Unterstützung von klinischen Forschungsideen gesetzt werden.

Ein wichtiger Baustein für den Ausbau der Forschung sind die Core Facilities an der MUI. Ohne die gemeinsame Nutzung von Hochtechnologie-Plattformen wäre der wissenschaftliche Erfolg der MUI-Wissenschaftler/innen nicht zu erreichen. Darüber hinaus befasst sich die Digitalisierungsinitiative der MUI auch beim Thema „data life cycle“ bzw. Datenmanagement mit dem Kernprozess Forschung. Die MUI erkennt die grundlegende Bedeutung des Forschungsdatenmanagements inkl. begleitender Aufzeichnungen für eine qualitativ hochwertige Forschung und für wissenschaftliche Integrität an und ist bestrebt, diesbezüglich den höchsten Standard gemäß der FAIR-Prinzipien (FAIR data principles) zu fördern.

Die MUI bekennt sich zu ihrer fokussierten und langfristig ausgelegten Forschungsstrategie, die sich auch in der Schwerpunktfindung ausgedrückt hat; dessen ungeachtet muss eine Universität jedes auch nicht strukturell erfasste Forschungspotential erschließen können und dürfen. So ist z. B. durch interdisziplinäres Arbeiten über Schwerpunktgrenzen hinweg ein neuer Forschungscluster zur Biomimetik und zu Mental Health (Village Mental Health Research Program, Ludwig Boltzmann Gesellschaft LBG) entstanden.

Begleitend zu den Personalentwicklungsagenden der MUI für Nachwuchswissenschaftler/innen bietet die MUI ein breites Spektrum von Maßnahmen an, um den Nachwuchs auf allen *Qualifikationsebenen* zu unterstützen. Spezielle Programme im Studium, sollen den Student/innen erlauben, im Labor an konkreten Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Zentral für die international ausgerichtete Doktoratsausbildung ist, dass diese durch drittmittelgeförderte Doktoratskollegs und doc.funds gestützt wird. Die MUI wird sich weiterhin auf nationale und internationale Ausschreibungen (z.B. doc.funds) zur Stärkung der strukturierten Doktoratsausbildung bewerben. Junge PostDocs werden über das intramurale Projektförderprogramm MUI Start (Sachmittelförderung) gefördert, um selbst Anträge für die Einwerbung kompetitiver Drittmittelprojekte stellen zu können. Selbstfinanzierte Nachwuchsgruppen werden mit der befristeten Zurverfügungstellung von Forschungsflächen, Infrastruktur und Zugang zu Core Facilities unterstützt. Ein neues Konzept bezüglich eines Innovationsfonds zur Unterstützung aufstrebender Jungwissenschaftler/innen wird erarbeitet. Dieser Fonds soll das Ziel haben, innovative Grundlagenforschung zu fördern, um Freiräume für neue, riskante und innovative Grundlagenforschung zu schaffen. Die Erstellung eines weiteren Konzepts zur Schaffung von mehr Forschungszeiten für in der Klinik tätige Wissenschaftler/innen ist im Vorhaben B1.2.6 dieser LV integriert. Dementsprechend ist die wissenschaftliche Nachwuchsförderung auch in puncto Forschungsinhalte auf Diversität und Inklusion im Falle nachweisbarer Qualität ausgerichtet. Wichtiger Qualitätsindikator ist hierbei die Motivation und fachliche sowie organisatorische Fitness zur Drittmittelinwerbung.

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die MUI leistet im Rahmen des „Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans“ einen signifikanten Beitrag in Westösterreich zur Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems (GUEP: Systemziel 1a), im Forschungssektor insbesondere durch die Fortentwicklung der interuniversitären Cluster- bzw. Profilbildung samt umfassender Vernetzung; einen besonderen Fokus legt die MUI auf die Stärkung der Grundlagenforschung (GUEP: Systemziel 2), die in Innsbruck über eine günstige Infrastruktur (dank langjähriger Aufbaubestrebungen) verfügt. Sämtliche strategische Beschlüsse aller universitären Gremien sollen sich an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (GUEP: Systemziel 5b; „universitas semper reformanda“) orientieren; die MUI akzentuiert dabei die hohe Qualität der Ausbildung. Der universitäre EP der MUI widerspiegelt sich in der LV in der Definition der Forschungsschwerpunkte (EP 1.1.3), der Einbettung der Klinik in dieselben (EP 1.1.5) sowie in der Etablierung personalisierter Medizin (EP 1.2.1). Die Forschungspersonalpolitik erfolgt auf Basis der Strategie für Human Resources (EP 2.1), insbesondere deren Berufungspolitik zur Stärkung der Schwerpunkte und zur Weiterentwicklung von Potentialbereichen (EP 2.2). Bestehende Forschungsschwerpunkte sollen gestärkt werden (EP 3.3), u.a. durch Etablierung standortspezifischer Forschungscluster (bspw. Sport und Freizeitmedizin im alpinen Raum; EP 3.4). Nahtstellen der Forschungsschwerpunkte mit Lehre und Ausbildung sind evident (EP 4.0), insbesondere bei den PhD-Curricula sowie dem Masterstudium Molekulare Medizin. Exzellenzprogramme in der Lehre (DKs SPIN, HOROS, MCBO; EP 4.2.4) werden weitestgehend in die Forschungsschwerpunkte integriert. Kapitel 8.2 des EP beschreibt Schwerpunkte, Zentren und Cluster und findet seinen Bezug beispielsweise in den Vorhaben der Organisationseinheit Clinical Trial Center (OE CTC). Vorhaben, die im Zusammenhang mit den Schwerpunkten gesehen werden können, finden sich auch unter A5.1.2.2 (Ausarbeitung des gemeinsamen Forschungsclusters Sportmedizin im Alpinen Raum), in B4.2 und B4.3 (Vorhaben im Zusammenhang mit ERC).

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortsetzung der Evaluierung der Schwerpunkte GUEP: 1; EP: 3.2	In der letzten LV-Periode wurde die Evaluation eines Schwerpunkts eingeleitet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und gesammelten Erfahrungen sollen zur Verfeinerung und Verbesserung des Evaluationskonzepts genützt werden. Sodann sollen auch die anderen Forschungsschwerpunkte evaluiert werden.	2019/2020: Überarbeitung und Anpassung des Evaluationskonzepts und Evaluierung der anderen Forschungsschwerpunkte 2020: Fertigstellung der Evaluationsberichte bis zum 4. LV-Begleitgespräch
2	Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen GUEP: 2 u. 5a EP 2,1, 3.6.2	Ein Innovationsfonds zur Stärkung der innovativen Grundlagenforschung für aufstrebende Jungwissenschaftler/innen soll eingerichtet werden, um Freiräume für neue, riskante und innovative Forschungsansätze zu schaffen. Die Projektförderung für Nachwuchswissenschaftler/innen im Rahmen des Programms MUI-Start (Sachmittelförderung für Vorarbeiten zu eigenen Drittmittelprojekten) soll fortgesetzt werden. Das Programm wird jährlich evaluiert. Die im Jahr 2017 erstmals realisierte Forschungsprämie soll weiterentwickelt werden und als festes Anzelelement etabliert werden.	2019: Programmerstellung Innovationsfonds 2020: Erste Ausschreibung Innovationsfonds 2019-2021: Jährliche Ausschreibung MUI-Start; Weiterentwicklung und jährliche Ausschüttung der Forschungsprämie

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	<p>Stärkung der strukturierten Doktoratsausbildung und deren Bezug zu den universitären Schwerpunkten</p> <p>GUEP: 2a, EP: 4.2.4</p>	<p>Beteiligung an nationalen und internationalen Ausschreibungen (z.B. doc.funds) zur Fortsetzung der strukturierten PhD-Programme.</p>	<p>2019-2021: Laufende Berichterstattung, an das BMBWF abhängig von den relevanten Ausschreibungen</p>
4	<p>Selbstfinanzierte Nachwuchsgruppen</p> <p>GUEP: 2a; EP: 2.1</p>	<p>Beteiligung an Ausschreibungen für selbstfinanzierte Nachwuchsgruppen. Mit der befristeten Zurverfügungstellung von Forschungsflächen, Infrastruktur und Zugang zu Core Facilities für selbstfinanzierte Nachwuchsgruppen sollen innovative Projekte in der Grundlagenforschung an die MUI gebracht werden, um dadurch einerseits die Forschungsschwerpunkte zu unterstützen und die Bearbeitung zukunftsreicher Forschungsfelder zu fördern. Zum anderen dient diese Maßnahme dazu, Vernetzung und Kooperationen zu stärken und die Universität als attraktive Ausbildungs- und Arbeitsstätte für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu profilieren.</p>	<p>2019: Veröffentlichung einer Richtlinie zum Zugang selbstfinanzierter Nachwuchsgruppen zu universitären Ressourcen</p> <p>2019-2021: Umsetzung abhängig von der Höhe der eingeworbenen Drittmittel</p> <p>Laufende Berichterstattung über selbstfinanzierte Nachwuchsgruppen und den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen</p> <p>2020: Bericht über die Nutzung der geschaffenen Möglichkeiten im 4. LV-Begleitgespräch</p>
5	<p>Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen in der klinischen Forschung</p> <p>GUEP: 5a, EP: 2.3, 3.6.2</p>	<p>Implementierung eines Förderprogramms, das Interesse an der klinisch-medizinischen Forschung früh anregt und unterstützt. Damit verbunden die Stärkung der Kooperation zwischen Klinik und Theorie und damit die Translation von Fragestellungen und Erkenntnissen in beide Richtungen mit dem Ziel, die Forschung in Richtung „medical need“ zu fördern.</p>	<p>2019: Konzeptentwicklung</p> <p>2020: Implementierung</p>
6	<p>Forschungszeiten für Nachwuchswissenschaftler/innen im klinischen Bereich; Klinische Nachwuchsgruppen</p> <p>GUEP Systemziel 2.a; EP 2.1, 3.6.2</p>	<p>Verschiedene Maßnahmen sind etabliert, um insbesondere junge Wissenschaftler/innen aus den Kliniken zu unterstützen (Auslandsaufenthalte, Mentoringprogramm). Ein Konzept soll entwickelt werden um die Forschungszeiten der jungen wissenschaftlich interessierten Kliniker/innen weiter zu erhöhen. Dabei soll auch eine Betriebsvereinbarung helfen die dazu ausgearbeitet wird. Außerdem sollen klinische Nachwuchsgruppen eingerichtet werden.</p>	<p>2019: Erfassen der Aktivitäten zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten junger Forscher/innen in der Klinik</p> <p>2020: Konzepterstellung und Vorlage zum 4. LV-Begleitgespräch, Umsetzung</p>
7	<p>Personalisierte Medizin</p> <p>GUEP: 2, EP: 1.2.1</p>	<p>Comprehensive Center unterstützen die Vernetzung der klinischen und medizinisch theoretischen Forschung. Diese Zentren stellen das angestrebte Ziel der personalisierten Medizin in den Mittelpunkt. Teilnahme und stärkere Vernetzung mit der österreichischen Plattform für personalisierte Medizin (gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz).</p>	<p>2019-2021: Jährliche Thematisierung im Rahmen der LV-Begleitgespräche</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
8	Digitalisierungsinitiative – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Durchführung klinischer Studien GUEP: 6b, EP: 3.7.2	Zur Erhöhung der Anzahl von Patient/innen, die in klinische Studien eingeschlossen werden, sowie aufgrund der neuen Clinical Trials Regulation (CTR) bedarf es der optimalen Unterstützung, der Vorbereitung und Durchführung von Studien durch neue Softwarelösungen, Qualifizierungsmaßnahmen und qualitätssichernde Services. Erstanforderung an die Softwarelösung ist die direkte Kommunikation der Software-Lösung mit dem System der Ethikkommissionen (ECS). Weiters soll ab 2021, basierend auf dem API V2-Release des EU-Portals, die gesammelte Übertragung von Anträgen unterstützt werden. Neben einem Einreichungs- und Verwaltungssystem für Investigator Initiated Trials ist eine gesamtuniversitäre elektronische „Serviceplattform“ notwendig, die eine effiziente Betreuung klinischer Forschungsprojekte ermöglicht. Hinsichtlich der Digitalisierungsinitiative steht das Vorhaben auch im Zusammenhang mit Vorhaben D2.3.2.3	2019: Entwicklung eines Softwarelösungskonzepts zur Verwaltung der klinischen Studienprojekte; Konzepterstellung „Serviceplattform“; Durchführung von Schulungen zum Thema CTR 2020: Pilotprojekt zur Konzeptumsetzung „Serviceplattform“; Durchführung weiterer Schulungen zum Thema CTR 2021: Implementierung / Adaptierung der Softwarelösung; Adaptierung des Konzepts „Serviceplattform“ und Implementierung

B1.3. Ziel zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Teilnahme an Ausschreibungen von geförderten Doktoratsprogrammen (doc.funds etc.) GUEP: 2a, EP: 3.6.2	Anzahl der Beteiligungen an Ausschreibungen	2	2	2	2

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die MUI bekennt sich bei der Großforschungsinfrastruktur zur Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems (GUEP: Systemziel 1), insbesondere zur Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten. Der Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur ist unverzichtbar für die Aufrechterhaltung vorhandener Standortvorteile (GUEP: Systemziel 6). Dies gilt insbesondere für eine nachhaltige Unterstützung der international anerkannten Spitzenforschung an der MUI, die in einem integrativen Forschungsansatz wissenschaftliche Disziplinen wie Genetik, Epidemiologie, Immunologie, Stammzellenforschung, Neurowissenschaften und Onkologie zusammenfasst.

Die MUI beabsichtigt daher den weiteren Ausbau und die Bündelung von Ressourcen ihrer Core Facilities auch mit Blick auf die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte (3.4, 3.6.1). Neben der Umsetzung des Biobankkonzepts zusammen mit den Tirol Kliniken zur besseren Unterstützung von Biomarkerforschung für die Entwicklung personalisierter Präventionsstrategien ist die Prüfung der Umsetzung des Zwei-Standort Konzepts für Tierhaltung zur Unterstützung der präklinischen Spitzenforschung ein zentrales Vorhaben der MUI (EP: 3.6.2).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterer Ausbau der Core Facilities GUEP: 6b; EP: 3.7.1	Eine Offensive zur Aufrüstung der Core Facilities (CF) wird gestartet. Jährlich soll ein Teil des Infrastrukturbudgets dem Ausbau der CF gewidmet werden.	2019-2021: Jährliche Thematisierung im Rahmen der LV-Begleitgespräche
2	Digitalisierungsinitiative – Zentrale Biobank und Teilnahme am Biobanknetzwerk BBMRI und digitale und molekulare Pathologie GUEP: 8c, EP: 3.7.2, 6.1	Die Umsetzung des zentralen Biobankkonzepts basierend auf dem neuen FOG, der DSGVO und den neuen internationalen Qualitätsstandards für Biobanken (CEN/IST & IVD-Regulations) wird als Voraussetzung gesehen, um neue innovative Forschungsprojekte am Standort zu ermöglichen. Eine Teilnahme am BBMRI ist geplant. Im Kontext der personalisierten Medizin ist die aufzubauende digitale und molekulare Pathologie essentiell, um Innsbruck wettbewerbsfähig für die Teilnahme an kompetitiven Ausschreibungen im internationalen Raum zu machen. In Kooperation mit den Tirol Kliniken sind daher die Errichtung bzw. Adaptierung neuer Lager- und Logistiklösungen für Probenlagerung sowie die Etablierung einer Compute und Storage Infrastruktur mit ausreichender Kapazität erforderlich. Hinsichtlich der Digitalisierungsinitiative steht dieses Vorhaben im Zusammenhang mit den Vorhaben von A2.2.2 sowie D2.3.2.2.	2019: Ausarbeitung der nötigen Adaptierungsmaßnahmen 2020/2021: Umsetzung
3	Prüfung der Umsetzung der Zwei-Standort-Tierhaltung GUEP: 2, EP: 7.2.4, 7.2.5	Vorab wird die Möglichkeit der Umsetzung einer Zwei-Standort-Tierhaltung evaluiert.	2019-2020: Evaluierung der Möglichkeiten der Umsetzung einer Zwei-Standort-Tierhaltung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	Core Facilities präklinische Bildgebung GUEP: 6b; EP: 3.7.1	Zusammenfassende Darstellung und gemeinsamer Auftritt der Einheiten für präklinische Bildgebung am Standort Innsbruck sowie Ausbau spezifischer Technologien und Methoden.	2019: Universitätsübergreifende Zusammenfassung der aktuell verfügbaren Systeme, Technologien und Methoden in der präklinischen Bildgebung (Kernkompetenz- und Gerätestrukturplan) 2020: Ausbau und Erneuerung definierter Systeme
5	Harmonisierung der zentralen und dezentralen Massenspektrometrie / Metabolomics-Einheiten GUEP: 6b; EP: 3.7.1	Zusammenfassende Darstellung und gemeinsamer Auftritt der Einheiten für Proteinanalytik / Metabolomics am Standort Innsbruck sowie Ausbau spezifischer Technologien und Methoden.	2019: Kernkompetenz- und Gerätestrukturplan für den Technologiesektor Proteinanalytik / Metabolomics zwischen den führenden Einheiten abstimmen. 2020: Ausbau und Ergänzung
6	Harmonisierung der zentralen und dezentralen Imaging-Infrastruktur GUEP: 6b; EP: 3.7.1	Biooptic Facility-Aufrüstung Multiphoton und 3D konfokale LaserScan Mikroskopie; in-vitro screening.	2019: Kernkompetenz- und Gerätestrukturplan für den Technologiesektor Imaging zwischen den führenden Einheiten abstimmen. 2020: Erneuerung und Ausbau
7	Implementierung einer FACS (fluorescence-activated cell sorting) Technologieplattform GUEP 6b; EP 3.7.1	Dieses Vorhaben steht im engen Kontext des neuen Exzellenzclusters Immunonkologie, wird aber als Core Facility konzipiert und umgesetzt.	2019: Gerätebedarf erheben 2020: Anschaffung der Geräte

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Einträge pro Jahr in die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank des Ministeriums (mind. eine Anschaffung > 100.000 €)	Neue Einträge in die öffentliche Infrastrukturdatenbank	40	1-2	1-2	1-2

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die MUI arbeitet im Bereich Schutzrechtsicherung und Verwertung seit dem Jahr 2017 mit der Ascenion GmbH zusammen (Technologietransferpartner führender Life-Science Institute der Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft und mehrerer Universitätskliniken). Die Übernahme der erfolgreichen Projekte aus dem auslaufenden Wissenstransferzentrum West durch die MUI wird beabsichtigt. Dies soll zur Verstärkung des Technologietransfers beitragen (GUEP: Systemziel 6 und 6c).

Der universitäre EP der MUI verweist diesbezüglich allgemein auf die wirtschaftliche Bedeutung (EP: 1.1.6), im Besonderen auf den Wissenstransfer (EP: 3.5.3) und die Schutzrechtssicherung (EP: 3.5.4). Wissens- und Technologietransfer dienen auch übergeordneten Zielen wie Internationalität und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung (EP: 6.0).

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategie auf Basis des vom Ministerium zur Verfügung gestellten Leitfadens GUEP: 6c; EP: 3.6.4	Anpassung des Leitfadens unter besonderer Berücksichtigung der Übernahme erfolgreicher Projekte aus dem Programm Wissenstransferzentrum und IPR Verwertung und der Programmziele.	2019-2021: Bericht über die Umsetzung im Rahmen der LV-Begleitgespräche auf Basis des standardisierten Leitfadens des BMBWF
2	Weiterführung von Aktivitäten des Wissenstransferzentrums (WTZ) GUEP: 6c; EP: 3.6.3	WTZ West: - Vernetzungstreffen - Weiterbildung von Forscher/innen - Kompetenzdatenbank - Forschungsbericht - Weiterbildung des administrativen Personals - Veranstaltungen in Kooperation mit der Wirtschaft - „careers in industry“ - Entrepreneurship online Kurs - Mitglied Technologieallianz	2019-2021: Fortführung bisheriger erfolgreicher Projekte des WTZ West und Aufrechterhaltung am Community Building des bisherigen WTZ West
3	Technologietransfer-Aktivitäten GUEP: 6c; EP: 3.6.3	Die MUI wird seit dem Jahr 2017 im Technologietransfer durch die Ascenion GmbH unterstützt. Diese Zusammenarbeit ist zunächst auf drei Jahre befristet. Im Servicecenter Forschung soll ein Technologietransfer-Office (TTO) etabliert werden, das Technologietransfer-Aktivitäten koordinieren und mit dem Dienstleister zusammenarbeiten kann.	2019: Einrichtung eines TTO; Zwischenevaluierung der Zusammenarbeit mit Ascenion GmbH 2020: Neuausschreibung Dienstleiter IP (Ascenion GmbH-Verlängerung bzw. Neuausschreibung)
4	Wissenstransferzentrum wings4innovation; WTZ Medizintechnik GUEP: 6c; EP: 3.6.4	2018 sind Ausschreibungen zu wings4innovation (ehemals WTZ Life Science) und WTZ Medizintechnik geplant, an denen teilgenommen wird.	2019: Mitwirkung an Anträgen 2020-2021: Fortführung der Aktivitäten Vorbehaltlich einer Finanzierung durch die AWS (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH.)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	Schulungsmaßnahmen zu kooperativen F&E Initiativen mit Fokus auf die Kooperation academia-industry GUEP: 6; EP: 1,2,3	Forscher/innen sollen dabei unterstützt werden, die im Vergleich zu grundlagenorientierten Programmen weit vielfältigeren Förderinstrumente für Universitäts-Wirtschafts-Kooperationen zu nutzen.	2019: Erstellung eines detaillierten Trainingsprogrammes 2020: Start der Trainings 2021: Fortführung der Trainings
6	Überarbeitung der Richtlinie für akademische Ausgründungen und Unterstützung des Programms „Spin-off“ Fellowships GUEP: 6c; EP: 1.2.3	Die Richtlinie für akademische Ausgründungen (Mitteilungsblatt der MUI, SJ 2015/2016, 1. Stück, Nr. 1) soll evaluiert und an neue Anforderungen angepasst werden. Die Universität wird das Programm „Spin-Off Fellowships“ durch konkrete Maßnahmen unterstützen. Diese können vom proaktiven Scouting möglicher Gründer/innen an der Universität, über die Sicherstellung von Coachingmaßnahmen bis zum Mentoring der Fellows reichen.	2019: Evaluierung der Richtlinie 2020: Anpassung der Richtlinie

B3.3. Ziel zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Gründung mindestens einer neuen Start Up Company	Anzahl neue Start Ups in der LV-Periode	0	0	0	1

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Die österreichische ERA-Roadmap mit ihren sieben Themenfeldern für Reformvorhaben wird von der MUI ausdrücklich begrüßt. Mit den unten angeführten einschlägigen Vorhaben werden die Beiträge hierzu dargestellt.

Der Förderung der Beteiligung an den Calls des ERC dient insbesondere das Vorhaben B4.2.1 (Incentive Program für ERC Grant Holder). Die Beteiligung an den Marie Skłodowska-Curie Aktionen stellt ein wichtiges Vorhaben zur Qualifizierung und Karriereentwicklung von jungen Wissenschaftler/innen dar. Mit den Vorhaben A4.2.2 (Karrierebegleitungsprogramm) und A4.2.12 (Mobilität von Wissenschaftler/innen) sowie dem Ziel B4.3.2 (Beteiligung an den Ausschreibungen des H2020/ Horizon Europe) wird dem Rechnung getragen. Hinsichtlich der Beteiligung an Europäischen Forschungsinfrastrukturen ist insbesondere auf die Biobankeninitiative (BBMRI) und die Beteiligung an dem ERIC Actris hinzuweisen. Bei der Publikation von wissenschaftlichen Ergebnissen kommt Open Access eine immer größere Bedeutung zu (Vorhaben D2.1.2.2 "Open Access Policy"). Herausragende Forschung ist häufig nur in Kooperation mit Partneereinrichtungen zu verwirklichen (siehe dazu Kapitel D1.1).

Eine Neuerung des neuen Forschungsprogramms Horizon Europe wird die Missionsorientierung sein. Dabei wird eine limitierte Anzahl von klar definierten F&E-Missionen zu Beginn des Rahmenprogramms festgelegt. Die MUI ist bereits in die Definition einer dieser möglichen Missionen involviert: eine Mission zum Thema „Pain-Free Europe“ wurde formuliert und eingebracht. Weitere Maßnahmen sind geplant, um die eigenen Forschungsstärkefelder in einschlägigen Missionen einzubringen.

Die Entstehung der European Universities Initiative wird mit Interesse beobachtet. Sobald die Richtlinien und Rahmenbedingungen feststehen, wird eine Beteiligung an dieser Initiative geprüft werden. In einer European University Association (EUA) Gruppe zur Vorbereitung von Horizon Europe ist die MUI vertreten.

Mit dem Fokus auf das 9. Rahmenprogramm wird die Einrichtung eines Technology Transfer Office angestrebt. Dieses soll die Wissenschaftler/innen darin unterstützen, neben den klassischen F&E-Instrumenten in Horizon Europe die neuen Möglichkeiten zu nutzen, welche sich mit der Säule European Innovation Council (EIC) ergeben werden. Ebenfalls im Fokus liegt die Ausgestaltung der neuen thematischen Schwerpunktsetzungen in den „Global Challenges“ (nicht ausschließlich der Challenge „Gesundheit“). Vgl. hierzu das Vorhaben B4.2.3 (Vorbereitung auf das 9th Framework Programme Horizon Europe).

B4.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Der Erfolg der MUI bei der Einwerbung von EU Grants ist im nationalen und internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Die Einwerbung von gleich drei ERC Advanced Grants in jüngster Zeit stellt dies deutlich zur Schau. Die MUI hat eine Inhouse-Expertise zur Begleitung von EU-Anträgen aufgebaut und so zahlreiche Antragstellungen betreut. Als vorteilhaft hat sich die enge Kooperation mit der FFG-Kontaktstelle für Europäische und Internationale Programme erwiesen, insbesondere im Rahmen des ERA-Dialogs.

In Tirol besteht ein bedeutender Standortnachteil bei der Akquisition unternehmerischer Beteiligungen: Projektbezogene Unternehmenskooperationen zur Grundlagenforschung lassen sich in Tirol aufgrund des überschaubaren Umfeldes an Life Science-KMU (kleine und mittlere Unternehmen) nur sehr schwer herstellen, zumal die finanziellen Erfordernisse an solche Unternehmen deren wirtschaftliche Möglichkeiten meist überschreiten.

In diesem Kontext stärkt die MUI das Hochschulsystem (GUEP: Systemziel 1); die volkswirtschaftlichen Implikationen der finanziellen Zuwendungen aus dem Europäischen Forschungsraum sind für den Standort Innsbruck von wesentlicher Bedeutung. Naturgemäß unterstreichen europäische Projekte die internationale Sichtbarkeit des Universitätsstandortes Innsbruck bzw. der MUI (GUEP: Systemziel 1b). Der Europäische Forschungsraum ist für die Forcierung der Grundlagenforschung an der MUI unverzichtbar (GUEP: Systemziel 2). Alle Maßnahmen dienen der Stärkung der Internationalisierung, der internationalen Sichtbarkeit der MUI sowie der Mobilität ihres Personals (GUEP: Systemziel 7).

Der universitäre EP der MUI berücksichtigt den Europäischen Forschungsraum in sehr breiter und tiefer Weise. Die Forschungsschwerpunkte werden dank europäischer kooperativer Projekte strukturell gestärkt (EP: 3.2, 3.3, 3.4).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Incentive Program für ERC Grant Holder</p> <p>GUEP: 7b; EP: 1.2.2, 3</p>	<p>Es soll ein spezifisches „incentive program für ERC grant holder“ entwickelt werden (materiell und immateriell). Vorbilder sind internationale „success stories“.</p>	<p>2019: Konzepterstellung</p> <p>2020: Entscheidung durch das Rektorat</p> <p>2021: Start des Programms</p>
2	<p>Erweiterung der strukturierten Unterstützung der Projektanbahnung</p> <p>GUEP: 7b; EP: 1.2.2, 3</p>	<p>Den Forscher/innen soll ein System zur Verfügung gestellt werden, welches sie bei der Erstellung und dem Management von komplexen kooperativen Forschungsanträgen unterstützt - sei es durch die Einbindung von externen Einrichtungen, sei es durch die Bereitstellung von zusätzlichen externen Ressourcen.</p>	<p>2020: Konzept des Unterstützungsprogramms und Start des Programms</p> <p>2021: Laufende Begleitung und Evaluierung</p>
3	<p>Vorbereitung auf das 9th Framework Program Horizon Europe</p> <p>GUEP: 7b; EP: 1.2.2, 3</p>	<p>Anpassung der strategischen Ausrichtung auf die neuen Schwerpunkte von Horizon Europe (insbes. Health, EIC-pathfinder). Es wird ein spezifischer Trainingsplan unter Einbindung der FFG, lokaler Unterstützungseinrichtungen sowie externer Expert/innen entwickelt und umgesetzt, um die Forscher/innen bestmöglich auf das neue Forschungsrahmenprogramm vorzubereiten. Dabei sind auch Schulungsmaßnahmen für die Serviceeinrichtungen der Universität vorzusehen.</p>	<p>2019-2020: Prüfung der ersten Drafts der Arbeitsprogramme, Erstellung eines Kompatibilitätskataloges</p> <p>2021: Erste Einreichungen in Horizon Europe</p> <p>Laufend: Trainingsprogramme für die Wissenschaftler/innen der MUI</p>
4	<p>Beteiligung als externe Expert/innen in den Forschungsprogrammen der EU</p> <p>GUEP: 7b; EP: 1.2.2, 3</p>	<p>Die Wissenschaftler/innen sollen dazu motiviert werden, sich als Gutachter/innen für EU Projekte zu engagieren. Dazu sollen Anreizsysteme geschaffen werden.</p>	<p>2019: Konzepterstellung</p> <p>2020: Implementierung der Anreizsysteme</p>
5	<p>Erweiterung des Projektmanagementangebots von koordinierten kooperativen Projekten</p> <p>GUEP: 7b; EP: 1.2.2, 3</p>	<p>Koordinator/innen von kooperativen Forschungsinitiativen sollen mit einem spezifischen Angebot unterstützt werden. Diese Unterstützung soll stufenweise auf- bzw. ausgebaut werden, wobei anfangs auf externe Expertise zurückgegriffen werden kann und nach Evaluierung bei entsprechendem Bedarf eigene Ressourcen aufgebaut werden können.</p>	<p>2019: Ergänzung des Projektmanagementangebots durch externe Expertise</p> <p>2020: Evaluation und Entscheidung über die Art der Fortführung</p> <p>2021: Aufbau eigener Ressourcen oder Verlängerung des ursprünglichen Angebotes</p>

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Beteiligung an den Programmen des ERC GUEP: 7b, EP: 1.2.2, 3	Eingereichte ERC Anträge pro Jahr	5	3	3	3
2	Beteiligung an den Ausschreibungen des H2020/ Horizon Europe GUEP: 7b, EP: 1.2.2, 3	Eingereichte H2020/FP9 Anträge pro Jahr	34	20	20	20
3	Beteiligungen an weiteren Förderinitiativen (EFRE, COST, EUREKA, IMI2 etc.) auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene GUEP: 7b, EP: 1.2.2, 3	Weitere eingereichte transnationale FTI Anträge pro Jahr	28	22	22	22

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die MUI in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 4	305,9	154,9	307,8	155,9	+1
alle Fächergruppen	305,9	154,9	307,8	155,9	+1

Die zusätzliche(n) Professur(en) im Ausmaß von 1 Vollzeitäquivalent für Lehre und Forschung soll(en) insbesondere der Verbesserung der Betreuungsrelation und der Beibehaltung der hohen Anzahl an prüfungsaktiven Studien dienen.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Lehre und Ausbildung werden an der MUI nach internationalen Standards für die Ausbildung von Ärzt/innen und Zahnärzt/innen geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgerichtet. Die forschungsgeleitete Lehre ist auf die definierten Forschungsschwerpunkte abgestimmt.

In den Bachelor-, Master- und Diplomstudien stehen insgesamt 455 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Studienrichtungen Human-, Zahn- und Molekulare Medizin sind in Modulen interdisziplinär aufgebaut, wobei in der Human- und Zahnmedizin besonders darauf Wert gelegt wird, dass die Studierenden bereits früh im Studium ihr medizinisch-theoretisches Wissen mit den klinischen Fertigkeiten verzahnen. Derzeit arbeitet die MUI mit 176 akkreditierten Lehrpraxen (Allgemeinmedizin) und 235 akkreditierten Lehrabteilungen an 39 ausgewählten Krankenanstalten zusammen. In den weiterführenden Studienrichtungen (Masterstudium Molekulare Medizin und PhD-Studien) sind Pflichtmodule in den Forschungsschwerpunktbereichen zu absolvieren. Insgesamt ergibt sich damit eine immer stärkere Ausrichtung der Lehre in Richtung molekulare / maßgeschneiderte Medizin für Patient/innen.

Internationaler Austausch und Zusammenarbeit sind wesentliche Bestandteile aller Studienrichtungen der MUI. Die Öffnung von Mobilitätsfenstern soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, Auslandserfahrungen zu machen. Der Studienplan für das Masterstudium Molekulare Medizin ist so konzipiert, dass Studierende problemlos ein Semester oder Studienjahr im Ausland absolvieren können. Im Human- und Zahnmedizinstudium wird bereits ab dem dritten Semester die Möglichkeit geboten, Auslandsaufenthalte zu absolvieren.

Die MUI ist sich darüber hinaus aber auch ihres gesellschaftlichen Auftrags zur Beitragsleistung einer gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft bewusst. Die MUI bekennt sich zum gemeinsamen Positionspapier Allgemeinmedizin und integriert die darin fixierten Vorhaben in dieser LV. Angesichts des immer stärkeren werdenden Mangels an Ärzt/innen für Allgemeinmedizin ist die MUI bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Lösungskonzepte umzusetzen. Diese beinhalten den weiteren Ausbau des Lehrangebotes für Allgemeinmedizin sowie des Mentoring-Programms Allgemeinmedizin, gegebenenfalls die Einführung von Erweiterungs- bzw. Ergänzungsstudien und Wahlausbildungen sowie Überlegungen zu einem Bologna-konformen Modellstudiengangs (Bachelor, Master) für Humanmedizin mit besonderer Ausrichtung auf Allgemeinmedizin.

Mittels eines Pilotprojektes „Medizin in der Neuen Mittelschule“ soll erreicht werden, dass Studienwerber/innen aus bildungsfernen Schichten für das Medizinstudium interessiert und gewonnen werden.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien (Stand: WS 2018/19; im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013))

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ*	Studienart	Anmerkungen
0912	Medizin	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
0912	Medizin	Molekulare Medizin	302	Bachelorstudium	
0912	Medizin	Molekulare Medizin	602	Masterstudium	
0911	Zahnmedizin	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	

* ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien (im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen)

Im Rahmen der gemeinsamen Standortentwicklung mit der LFUI und der UMIT soll ab 2020/2021 ein gemeinsames Masterstudium „Public Health“ angeboten werden (GUEP: Systemziel 1 i.V.m. 5, EP: 4.4.1). Siehe dazu Vorhaben C1.3.4.9.

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ*	Studienart	Anmerkungen
PhD	440	Doktoratsstudium	
Clinical PhD	445	Doktoratsstudium	berufsbegleitend

* ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

4. Kennzahlen im Studienbereich

- a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	2.503	100	2.503	100
Bachelor-/Diplomstudien	2.460			
Masterstudien	43			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	89,0%		89,0%*	
Studienabschlüsse ³	332	100	336	101
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	324			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	8			
Betreuungsrelation ⁴	1:22		1:21	
Prüfungsaktive Studien ¹	2.503			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	114,0			

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2015/16	Mobilitätsanteil in % ⁷	STJ 2019/20	Mobilitätsanteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	172	63,7%		67%
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	172			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	0			
	WS 2017	Frauenanteil in %	WS 2020	Frauenanteil in %
Professor/inn/en ⁸	61	26,2%		29%
Frauen	16			
Männer	45			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	81	42,0%		43,9%
Frauen	34			
Männer	47			
	WS 2017			
Studierende ¹⁰	3.196			
ord. Studierende	3.117			
ao. Studierende	79			
Neuzugelassene ¹⁰	570			
ord. Neuzugelassene	547			
davon Incoming-Studierendenmobilität	93			
ao. Neuzugelassene	23			
	STJ 2016/17			
Studienabschlussquote ¹¹	86,0%			
Bachelor-/Diplomstudien	86,2%			
Masterstudien	80,0%			

* mit 89% prüfungsaktiven Studierenden liegt die MUI bereits jetzt mit an der Spitze der österreichischen Universitäten. Das Halten dieses Wertes wird angestrebt, wobei ein geringfügiges Unterschreiten nicht ausgeschlossen werden kann.

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2021 operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

¹ Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

² Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien
Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016. Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien

³ Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien

⁴ Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/2017 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/2017 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016

⁵ Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni Wert für den 31.12.2016 zu Zeit der Erstellung nicht bekannt, daher Fortschreibung des 31.12.2015 im Bereich der medizinischen Universitäten unter Berücksichtigung von Abschlagsätzen in Bezug auf den klinischen Mehraufwand

⁶ Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria

⁷ Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

⁸ Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen

⁹ Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen

¹⁰ Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5

¹¹ Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien In Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2016/17	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je ProfessorIn und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0911 Zahnmedizin	260	9	4	199	1,0	1:199	15	13,27	15,0	-184
0912 Medizin	2.612	323	264	2.304	112,6	1:20,5	15	1,36	1.688,4	-616
Gesamt *	2.872	332	268	2.503	113,6	1:22			1.703,4	-800

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- ¹ Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 4-Steller.
 - ² Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 4-Steller.
 - ³ Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 4-Steller.
 - ⁴ Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 4-Steller mit Zuordnungsausnahme bei 0014.
 - ⁵ Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 in Vollzeitäquivalenten
 - ⁶ Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je ProfessorIn und Äquivalente (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 4-Steller mit Zuordnungsausnahme bei 0014.
 - ⁷ Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 4-Steller mit Zuordnungsausnahme bei 0014.
 - ⁸ Lesebeispiel: >1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
 - ⁹ Professor/inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 4-Steller mit Zuordnungsausnahme bei 0014.
 - ¹⁰ Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanzkennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 4-Steller mit Zuordnungsausnahme 0014.
- * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

An der MUI existiert bereits ein sehr ausdifferenziertes System der Qualitätssicherung in der Lehre. Kurz umrissen umfasst das unterschiedliche Formen der Lehrevaluation (Lehrveranstaltungsevaluation, Students Evaluator Programme, flächendeckende Semester- und/oder Modulbesprechungen) und der Prüfungsevaluation (z.B. formaler und inhaltlicher Review von Prüfungsfragen für sämtliche curriculare e-Prüfungen, statistische Auswertung und Monitoring bspw. item-Analyse - sämtlicher gestellter Prüfungsfragen). Ergänzt wird dieses System durch den Aufbau eines Absolvent/innen-Trackings im Sinne einer inhaltlichen und organisatorischen ex-post Evaluation und durch das kontinuierliche Monitoring von Indikatoren (z.B. prüfungsaktive Studierende, „Drop-outs“, Studierendauer). Mit der Implementierung von Advisory Boards (momentan für Humanmedizin) wird eine kritische Expertensicht von außen gewährleistet. Ein umfassendes Konzept für die leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich der Lehre im Sinne eines Anreizsystems für innovative und qualitativ exzellente Lehre wird schrittweise umgesetzt. Die Curricularkommission in Zusammenarbeit mit dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten greift die Evaluationsergebnisse und die Indikatorenanalyse auf und setzt diese im Sinne eines PDCA-Zyklus um.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Es sind in der LV-Periode 2019-2021 keine Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien vorgesehen.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Es sind in der LV-Periode 2019-2021 keine Vorhaben zur Auflassung von Studien vorgesehen.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen ab dem Studienjahr 2019/2020

Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c Abs. 2 Z 1 UG				
Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
0912	033 302 Molekulare Medizin (Bachelor)	30	30	30
	066 602 Molekulare Medizin (Master)	30	30	30
0912	202 Humanmedizin	360	360	360
0911	203 Zahnmedizin	40	40	40

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Die MUI setzt entsprechende Maßnahmen, um eine weitgehend stabile Zahl an Absolvent/innen ausgehend von 400 Studienplätzen für Human- und Zahnmedizin sicherzustellen.

Laufend wird das Aufnahmeverfahren mittels Befragung der Teilnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren soziales Entscheiden, soziale Diversität und regionale Rückkoppelung evaluiert und weiterentwickelt.

Des Weiteren werden die bereits bisher in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Minimierung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut (Beratung von Langzeitstudierenden, Motivationsgespräche zu Beendigung des Studiums, Studienfortschrittsmonitoring etc.).

Zur Verbesserung der Studierbarkeit rekrutiert die MUI laufend weitere Lehrabteilungen und Lehrkrankenhäuser für die Absolvierung von KPJ-Modulen (Klinisch-Praktisches Jahr).

Telehealth und die Anwendung telemedizinischer Methoden mit den notwendigen rechtlichen und technischen Grundlagen sind logischer Teil einer zeitgemäßen Ausbildung von Ärzt/innen und können zur Verbesserung der medizinischen Versorgung vor allem in ländlichen Gebieten beitragen. Der Einsatz von Learning Analytics kann dabei helfen die Auswirkung von inhaltlichen und organisatorischen Änderungen auf den Studienerfolg zu prognostizieren und die Bedürfnisse der einzelnen Lernenden besser zu erkennen und derart den individuellen Lernprozess besser zu unterstützen. Die bisherigen monolithischen Learning Management Systeme werden durch eine Vielzahl von kleinen,

auf spezielle Bedürfnisse abgestimmte Bausteine ersetzt und bilden so ein Next-Generation Digital Learning Environment (NGDLE).

Die MUI bereitet in diesem Sinne derzeit einen Projektantrag für die Aktion Lebensraum Tirol 4.0 vor, in dessen Rahmen die Entwicklung eines Blended Learning Telehealth Curriculums erfolgen soll. Es ist beabsichtigt, die ausgearbeiteten Inhalte in der curricularen Pflichtlehre der Human und Zahnmedizin zu verankern. Die technische Realisierung soll nach dem Konzept eines Next-Generation Digital Learning Environment (NGDLE) erfolgen und – zumindest bei den online verfügbaren Teilen – Learning Analytics einsetzen.

Mögliche Auswirkungen der Vorhaben C1.3.4.1 und C1.3.4.2 finden in der Bewertung des Basisindikators prüfungsaktive Studien entsprechende Berücksichtigung.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitalisierungsinitiative – Inhaltliche Reform des Humanmedizinstudiums GUEP: 3a, EP: 4.4.1	Neuausrichtung der Semester 1-4; Implementierung neuer Inhalte (z.B. Bioinformatik, Genomik, Proteomik). In weiterer Folge muss im Studienplan auch der zunehmenden Digitalisierung der Medizin und neuen Entwicklungen (z.B. Telemedizin) Rechnung getragen werden. Regionale Schwerpunktsetzung des Hoch- schulraumes, wie Sportmedizin im alpinen Raum, soll Berücksichtigung finden.	2019: Konzept 2020/2021: Umsetzung
2	Inhaltliche und organisatorische Reform des Zahnmedizinstudiums GUEP: 3a, EP: 4.4.1	Ziel ist es, den Einstieg in die zahnmedizinische Aus- bildung am Patienten bereits ab dem 4./5. Semester zu ermöglichen.	2019: Konzept 2020/2021: Umsetzung
3	Studiengangskordinator/in und Beirat für das Zahnmedizinstudium GUEP: 3a, EP: 4.4.1	Für die organisatorische Betreuung des Zahnmedizin- studiums sowie für die Koordination der Ausbildung in Lehrpraxen und Ambulatorien ist ein/e Studiengangsk- ordinator/in notwendig. Ein Beirat aus externen Expert/innen soll die inhaltliche Weiterentwicklung des Zahnmedizinstudiums begleiten.	2019: Studiengangskordinator/in 2020: Beirat
4	Prüfung der Möglichkeit der Umstellung des Humanmedizin- studiums auf ein Bachelor- und Masterstudium und Erarbeitung eines Konzepts für einen Bologna-konformen Modellstudiengang (Bachelor, Master) für Humanmedizin mit besonderer Ausrichtung auf die Allgemeinmedizin GUEP: 3a, EP: 4.4.1	Eine Arbeitsgruppe soll die Vor- und Nachteile des Umstiegs auf ein Bachelor/Masterstudium Humanmedizin analysieren und Vorschläge zu einer möglichen Umsetzung erarbeiten. Zudem soll die Möglichkeit eines besonderen Studiengangs mit Spezialisierung auf die Allgemeinmedizin geprüft werden.	2019: Einsetzung einer Arbeitsgruppe 2020/2021: Konzepterstellung
5	Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Lehre in der Allgemeinmedizin oder anderer medizinischer Richtungen GUEP: 3a, EP: 4.4.1	Möglichkeit von Erweiterungs- und Ergänzungsstudien, um einem zukünftigen, adaptierten Gesundheitssystem gerecht zu werden.	2019: Analyse 2020/2021: Konzepterstellung
6	Digitalisierungsinitiative – Organisatorische Weiterent- wicklung eines elektronischen Studierendenmanagements und eines elektronischen Stundenplans GUEP: 3a, EP: 4.4.1	Ziel ist das Gruppen- und Modulmanagement mit dem individuellen Stundenplan der Studierenden in elektroni- scher Form zusammenzuführen. Die Erreichung des Zieles ist u.a. von der Neugestaltung von „Campus Online“ der TU Graz abhängig.	2019: Vorarbeiten 2020/2021: Umsetzung im Falle der Neugestaltung von „Campus Online“ der TU Graz

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
7	<p>Evaluation der Curricula Humanmedizin und Zahnmedizin durch Studierende und Absolvent/innen</p> <p>Etablierung eines nachhaltigen Evaluationssystems „Absolvent/innen als Evaluator/innen“ (Absolvent/innen-Tracking)</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Ziel dieses Vorhabens ist es, ein neues, kontinuierliches Evaluationssystem für das Human- und Zahnmedizinstudium zu etablieren. 60 Studierende des ersten und des 6. Semesters werden ausgewählt und in einer Wahllehrveranstaltung über Evaluationsmaßnahmen informiert und entsprechend geschult. Die Studierenden geben über eine online Evaluationsplattform nach einem standardisierten Verfahren Rückmeldungen zu Administration, Organisation, ECTS und inhaltlicher Konzeption des Studien- und Prüfungsbetriebs.</p> <p>Die Absolvent/innen der Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin werden, beginnend mit SS 2016, systematisch mit ihren Kontaktdaten erfasst und regelmäßig über ihre Einschätzung des Studiums befragt (Absolvent/innen-Monitoring). Erwartet wird eine aus der jeweiligen beruflichen Situation resultierende, differenzierte Einschätzung der Inhalte des Studiums.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird bei allen Evaluationen auf den sozialen Hintergrund der Studierenden/Absolvent/innen und die daraus resultierenden spezifischen Bedürfnisse gelegt.</p>	<p>2019: Erste Befragungen</p> <p>2020/2021: Laufende Erhebungen</p>
8	<p>Weiterer Ausbau der Skills Labs des medizinischen Trainingszentrums zu einem umfassenden Simulationszentrum</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Ziel dieses Vorhabens ist der Ausbau des medizinischen Trainingszentrums zu einem umfassenden Simulationszentrum mit einem Angebot für alle Semester des Human- und Zahnmedizinstudiums, so dass die Studierenden vor Eintritt in das Klinisch-Praktische Jahr bzw. in das 72 Wochen-Praktikum im Studium Zahnmedizin ihre wesentlichen klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Studium vermittelt wurden, durch tutoriertes Üben in den Kompetenzlevel „routiniert“ heben können.</p>	<p>2019: Planung</p> <p>2020: Aufbau in den Räumen des zentralen Lehr- und Lerngebäudes Fritz-Pregl-Straße 3</p> <p>2021: Aufbau von Simulationsstationen für Human- und Zahnmedizin</p>
9	<p>Kompletzierung des Studienangebots: Masterstudium Public Health und Ausbildung Biotechnologie</p> <p>Erweiterung des inhaltlichen Angebots durch Kooperation mit UMIT und LFUI im Bereich Public Health / Gesundheitsökonomie sowie Weiterentwicklung der gemeinsamen Ausbildung im Bereich Biotechnologie / Life Sciences mit dem Management Center Innsbruck (MCI)</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Ziel dieses Vorhabens ist es, ein Masterstudium „Public Health“ gemeinsam mit UMIT und LFUI zu etablieren.</p> <p>Die Konzeption des gemeinsamen Masterstudiums Public Health ist eines der zentralen Anliegen der MUI gemeinsam mit der UMIT und der LFUI sowie mit Unterstützung des Landes Tirol.</p> <p>Das sehr erfolgreiche „Connected Program Molekulare Medizin-Biotechnologie“ mit dem MCI soll weiter ausgebaut werden.</p>	<p>2019/2020: Erstellung des Studienplans Public Health, Akkreditierung</p> <p>2020/2021: Start des Studiums</p>
10	<p>Implementierung einer Studierenden-Ombudsstelle</p> <p>GUEP: 3a</p>	<p>Ziel des Vorhabens ist die Schaffung einer neutralen Anlaufstelle für Studierende in Konfliktfällen.</p>	<p>2019: Erstellung eines Konzepts (Statut)</p> <p>2020: Implementierung</p>
11	<p>Studienplanreform Bachelorstudium Molekulare Medizin</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Der Studienplan wird nach 7 Jahren aufgrund von Evaluationsergebnissen entsprechend angepasst.</p>	<p>2019: neuer Studienplan</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
12	<p>Ausbau des Lehrangebots Allgemeinmedizin</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p> <p>Positionsmedizin Allgemeinmedizin</p>	<p>Zusätzliche Lehrveranstaltungen in Allgemeinmedizin und zur allgemeinmedizinischen Grundversorgung werden in Form von Wahlfächern angeboten; darüber hinaus wird das Mentoring-Programm Allgemeinmedizin ausgebaut und werden verstärkt Allgemeinmediziner/innen in die Ausbildung eingebunden.</p> <p>Für Allgemeinmediziner/innen im niedergelassenen Bereich wird das Fortbildungsprogramm (Universitätskurs Akademische Lehrpraxis) weiter ausgebaut.</p>	<p>2019: Ausbau des Mentoring-Programms Allgemeinmedizin</p> <p>2020/2021: zusätzliche Lehrveranstaltungen, Ausbau der Fortbildung im Rahmen des Universitätskurses Akademische Lehrpraxis.</p>
13	<p>Sprachkompetenzförderung (Englische Fachsprache)</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Ziel des Vorhabens ist es, außerhalb der regulären Studienpläne Human- und Zahnmedizin, englische Sprach- und Kommunikationskurse zu schaffen, in denen die Studierenden dem Studienabschnitt entsprechend englische Terminologie und Konversationskompetenz erwerben.</p>	<p>2019: Erweiterung für Studierende der Humanmedizin</p> <p>2020: Erweiterung für Studierende im Bachelorstudium Molekulare Medizin</p> <p>2021: Wahlfachbündel in englischer Sprache für Humanmedizin</p>
14	<p>PhD School for Biomedical Sciences</p> <p>GUEP: 3a, EP: 2.3, 2.4, 3.6.2, 4.4.2, 4.4.1</p>	<p>Mit der PhD School for Biomedical Sciences konnte 2017 ein fächerübergreifendes Graduierten-Zentrum geschaffen werden, das die strukturierten PhD-Programme und internationalen FWF-Doktoratskollegs unter einem Dach zusammenbringt und sich an internationalen Maßstäben orientiert. Bestehende Programme werden gebündelt, das Lehrangebot fokussiert. Zusätzlich zur studienrechtlichen Betreuung wird eine Stelle zur organisatorischen Unterstützung der einzelnen Programme geschaffen. Flankierend zum Study Agreement und dem Dissertations-Komitee soll auch das Exposé innerhalb des ersten Studienjahres sowie die öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens eingeführt werden. Die Ausschreibung von PhD Stellen wird einheitlich gestaltet, der Internet-Auftritt entsprechend professionalisiert.</p>	<p>2019: Bündelung der bestehenden Programme; Fokussierung des Lehrangebots; Exposé und Präsentation des Dissertationsvorhabens; zusätzliche Stelle zur organisatorischen Unterstützung</p> <p>2020: Gemeinsame Ausschreibung von Stellen</p>
15	<p>Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Clinical PhD Studiums</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Ziel ist eine Bündelung der vorhandenen Programme sowie eine stärkere Vernetzung mit den Programmen des PhD Studiums.</p>	<p>2019: Adaptierung des Study Agreement</p> <p>2020: Einführung von Projektpräsentationen</p>
16	<p>Implementierung eines didaktischen Universitätskursystems „Kompetenz in der Lehre“ für alle Lehrenden der MUI</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Ein verpflichtendes Didaktik-Programm in Form von Modulen wird bereits in den Dienstverträgen verankert. Ausbau der bestehenden Pflicht- und Wahlmodule, insbesondere auch im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung/ Beeinträchtigungen.</p>	<p>2019: Vertragliche Verankerung</p> <p>2020/2021: Ausbau und Umsetzung</p>
17	<p>Ausweitung des Wahlfachangebots im Sinne der Interdisziplinarität, dem Erwerb von „Soft Skills“ und Spezialkenntnissen</p> <p>GUEP: 3a, 4c, 8e, EP: 4.4.1</p>	<p>In allen Studienrichtungen gewinnen nicht-fachspezifische Fertigkeiten an Bedeutung, die im späteren Berufsleben erfolgsentscheidend sein können. In diesem Sinne werden zusätzliche Lehrveranstaltungen implementiert (z.B. Personalführung, Arbeits- und Sozialrecht, digitale Kompetenzen, Datenschutz, Um mit großen Datenmengen, Lizenz- / Patentrecht, Medizinprodukte, Ethik, Diversitätsmanagement, Dimension Geschlecht).</p>	<p>2019: Arbeits- und Sozialrecht</p> <p>2021: Lizenz- und Patentrecht/Medizinprodukte</p> <p>2020: Personalführung, Diversitätsmanagement, Praxisorganisation</p>
18	<p>Module nach Maß – Förderung der Studierendenmobilität</p> <p>GUEP: 3a, 7, EP: 4.4.1</p>	<p>Ziel dieses Vorhabens ist es, bei Incomings und Outgoings die Mobilitätsfenster zu erweitern und Barrieren abzubauen. So soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, die Anerkennung von interdisziplinären Gesamtprüfungen durch Teilergänzungsprüfungen zu ermöglichen.</p>	<p>2019: Umsetzung Klinischer Bereich</p> <p>2020: Umsetzung Medizinisch-theoretischer Bereich</p> <p>2021: Evaluation</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
19	Information über Karriere im niedergelassenen Bereich Positionspapier Allgemeinmedizin	Ländern, Gemeinden, SV-Trägern, der Ärztekammer etc. wird die Möglichkeit gegeben, bereits während des Studiums über die Möglichkeiten und Chancen im niedergelassenen Bereich und in der Regionalversorgung zu informieren.	2019: Erstellung eines Lehrplankonzepts 2020/21: Implementierung
20	Vorbereitungskurse Chemie, Physik und Biologie für Studienanfänger/innen GUEP: 3a	Ziel solcher Kurse, die von Mittelschullehrer/innen gehalten werden, ist es, die Studienanfänger/innen in den genannten Fächern auf ein einheitliches Einstiegsniveau zu bringen und damit Basislehrinhalte (Maturastoff) aus den universitären Studien zu eliminieren.	2019: Implementierung 2020: Fortführung
21	Tierversuchskundliche Ausbildung GUEP: 3a	In den Studienrichtungen Molekulare Medizin (Bachelor, Master) und im PhD Studium wird eine in Module gegliederte tierversuchskundliche Ausbildung etabliert, die auf der dritten Stufe ein entsprechendes FELASA Zertifikat ermöglicht. Flankierend werden alternative Methoden zu Tierversuchen gelehrt. Siehe auch Vorhaben C3.3.3.1	2019: Neukonzeption 2020/2021: FELASA Zertifizierung
22	Extramurale Praxis für Studierende der Zahnmedizin innerhalb des 72-Wochen Praktikums GUEP: 3a	Um die Kapazität für die praktische, klinische Ausbildung am Patienten zu erhöhen und Praxiserfahrung der Studierenden im zahnärztlichen Alltag in das Studium zu integrieren, sollen entsprechende Verträge mit Zahnärzt/innen und Sozialversicherungs-Zahnambulatorien abgeschlossen werden, die den Studierenden die Möglichkeit einer extramuralen Praxis eröffnen.	2019: Sondierung und Verhandlungen 2020: Vertragsabschlüsse abhängig vom Verhandlungsergebnis 2021: Aufnahme in den Regelbetrieb abhängig vom Verhandlungsergebnis
23	Qualitätssicherung der Studierbarkeit auf Einzelstudienebene GUEP:3a	Ziel: Sicherung der Studierbarkeit Inhalt: Monitoring des Studien- und Lernfortschritts, Analyse der Studierbarkeit → Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit (auf Einzelstudienebene) → Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Studierbarkeit: - durchschnittliche Studiendauer in Semestern - Anteil der prüfungsaktiven Studien - Anteil der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer - Studienabschlussquote	2019: 1. Begleitgespräch: Austausch zu Entwicklung und Status auf Einzelstudienebene (anhand von Schlüsselzahlen des BMBWF [siehe Indikatoren] sowie uni-eigener Kennzahlen), Identifikation von Ausreißern; Austausch zur Vorbereitung einer externen Evaluierung 2019: 2. Begleitgespräch: Bericht zur Überprüfung der Wirksamkeit bereits in der Vergangenheit gesetzter Maßnahmen; Austausch zur Konzeption einer externen Evaluierung 2020: 3. Begleitgespräch: laufende Maßnahmen, Austausch zur Entwicklung auch im Hinblick auf Prüfungsaktivität
24	Externe Evaluierung der Studierbarkeit gem. § 14 (5) Z 1 UG auf Veranlassung des Rektorats und in Abstimmung mit dem BMBWF GUEP: 3a	Ziel: Evaluierung zur Einschätzung des Status und der Identifikation von Steuerungsoptionen, in Folge universitätsübergreifender Austausch zu systemimmanenten Hemmnissen.	Siehe auch Vorhaben C1.4.3.23 2019: ab 3. Quartal: organisatorische Vorbereitung 2019: ab 4. Quartal: Beauftragung der Evaluierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
25	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen GUEP: 3a	Ziel: Sichtbarmachen des Stellenwerts der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen Personals Inhalt: Etablierung von Maßnahmen und interne Qualitätssicherung dieser Maßnahmen, z.B. Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen im Rahmen der Berufung von wissenschaftlichem Personal; Förderung didaktischer Kompetenzen (z.B.: e-Didaktik) im Zuge der Personalentwicklung → Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung: z.B. Feedback aus Lehrveranstaltungsevaluierungen, Modul- und Semesterevaluierungen, Lehrpreise	Beurteilung der Lehre durch Studierende (Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester, stichprobenartig für alle Lehrveranstaltungen) als Teil des Qualitätskreislaufs: → Im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses wird sichergestellt, dass die Maßnahme der Lehrveranstaltungsevaluierung auf Erkenntnissen bestehender Audits gem. § 18 HS-QSG aufbaut bzw. die Vorbereitung auf das kommende Audit gem. § 18 HS-QSG aufbaut bzw. die Vorbereitung auf das kommende Audit gem. § 18 HS-QSG auf die Bewertung der Effektivität dieser Maßnahme abzielt. 2019: 1. Begleitgespräch: Bericht zu Status quo und Verbindung zum Audit gem. § 18 HS-QSG; Austausch zu weiteren Schritten
26	Zahl an Absolvent/innen Humanmedizin GUEP: 3a, EP: 4.2.3	Erhebung Zahl der Studierenden mit fehlender Diplomarbeit für den Studienabschluss; Einführung von Fördermaßnahmen zum Studienabschluss	2019: standortspezifisches Maßnahmenpaket auf Basis der Erhebungsdaten und Erhebung der Rahmenbedingungen für zeitgerechten Abschluss der Diplomarbeit im KPJ entwickeln 2020: Maßnahmenpaket umsetzen und ein Diplomarbeits-Mentoringprogramm einführen 2021: Evaluierung der Ergebnisse

C1.4. Ziel im Studienbereich

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Sprachkompetenzförderung: englische Kommunikationskurse für Studierende GUEP: 3a, EP: 4.4.1	Anzahl der zusätzlichen Kurse pro Studienjahr	3	3	1	1

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Ordentliche Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien.

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die MUI in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgende Studienplätze für o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Studierende o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 4	2.503	2.503
alle Fächergruppen	2.503	2.503

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die ordentlichen Studienrichtungen werden um ein vielseitiges Angebot an außercurricularen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Universitätslehrgängen (ULG), Universitätskursen, didaktischen Kursen und allerlei offenen Formaten in der Jugend- und Erwachsenenbildung erweitert. So engagiert sich die MUI im schulischen Bereich und stellt hier Fortbildungsveranstaltungen für Mittelschullehrer/innen, Informationsveranstaltungen sowie Open Lab Days für Schüler/innen bereit. Mit Veranstaltungen an der Volkshochschule Innsbruck sowie der Vortragsreihe „Medizin für Land und Leute“ ist die MUI ebenfalls in der allgemeinen Erwachsenenbildung aktiv (vgl. dazu Vorhaben A2.2.1).

Im Zuge eines österreichweiten Kooperationsprojektes in den Life Sciences beteiligt sich die MUI mit der Bereitstellung von 15-ECTS-Modulen aus dem Master-Studium Molekulare Medizin an einschlägigen Master-Studien anderer Universitäten.

Die Aus- und Weiterbildungskurse im Bereich Lehre und Didaktik sollen weiter ausgebaut werden. Ein Teil dieses Programms soll für in der Lehre tätige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen verpflichtend im ersten Jahr der Verwendung bereits in den Dienstverträgen verankert werden.

Im Bereich der Universitätskurse wird das Angebot um ein Kursprogramm im Bereich der Neurowissenschaften, welches in Kooperation mit dem Human Brain Project entwickelt wird, sowie einen Kurs für das Personal der MUI zur Tierversuchsbefähigung (FELASA-Zertifikat) erweitert werden.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/2019)

SKZ	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
729	Master of Science in Medical Writing	EP 4.2.1	Lehrgangsgebühren
114	Craniomandibuläre und muskuloskelettale Medizin	EP 4.2.1	Lehrgangsgebühren
196	Klinische Psychologie	EP 4.2.1	Lehrgangsgebühren
198	Gesundheitspsychologie	EP 4.2.1	Lehrgangsgebühren
723	Sonderausbildung zur Intensivpflege	EP 4.2.1	Lehrgangsgebühren
726	Pflege im Operationsbereich	EP 4.2.1	Lehrgangsgebühren

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Es sind in der LV-Periode 2019-2021 keine Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen vorgesehen.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Es sind in der LV-Periode 2019-2021 keine Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen vorgesehen.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Tierversuchsberechtigung (FELASA-Zertifikat) GUEP: 3c	Für die Mitarbeiter/innen wird eine Tierversuchsausbildung konzipiert, die als FELASA-Zertifikat akkreditiert wird. Diese Ausbildung ist nach Maßgabe der verfügbaren Plätze auch für die Mitarbeiter/innen der LFUI offen. (siehe auch Vorhaben C1.3.4.21).	2019: Anpassen der Kursstrukturen und -inhalte an die Empfehlungen der EU Kommission und der FELASA 2020: Interne Qualitätskontrolle (Evaluierung) Vorbereitung der Unterlagen für die Akkreditierung 2021: Einreichung der Unterlagen für die Akkreditierung bei der FELASA Beginn des Akkreditierungsprozesses
2	Universitätskurs „Interdisciplinary Brain Science“ GUEP: 3c	In Zusammenarbeit mit dem Human Brain Project wird ein modular aufgebauter online Kurs im Bereich Neurowissenschaften angeboten.	2019: Implementierung 2020/2021: Weiterführung

C3.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Didaktikkurse GUEP: 3c, EP: 4.4.2	Anzahl der angebotenen Kurse	7	8	9	10

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die MUI sieht in der Verstärkung der Kooperationen zwischen den Hochschulen eine besondere Möglichkeit zur Erschließung und Entwicklung neuer Wissenschaftsbereiche, zur Erweiterung des Lehrangebotes und zur Nutzung von Synergieeffekten. Die MUI ist mit ihrem spezifischen Lehrangebot eine interessante Partnerin für andere Bildungseinrichtungen. Durch interuniversitäre Kooperationen, insbesondere mit den postsekundären Tiroler Bildungseinrichtungen, soll die Etablierung gemeinsamer Studien sowie institutionsübergreifender Forschungsbereiche verstärkt und formalisiert werden.

Bestehende Kooperationen, wie:

- Universitätslehrgang Medizinrecht (mit der LFUI)
- Standardisierte Testverfahren (Charité Berlin)
- Auswahlverfahren Human- und Zahnmedizin (mit den Medizinischen Universitäten Graz/MUG und Wien/MUW und Medizinische Fakultät der Universität Linz/JKU)
- Nostrifikation (mit MUG, MUW und Medizinischer Fakultät der JKU Linz)
- Vereinheitlichung des KPJ-Logbuchs (mit MUG, MUW und Medizinischer Fakultät der JKU Linz)
- Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs (mit MUG, MUW und Medizinischer Fakultät der JKU Linz)
- KKS-Netzwerk (mit MUG und MUW)
- OKIDS – Kinderarzneimittelforschungsnetzwerk (mit OKIDS GmbH – 100% Tochter der Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde/ÖGKJ, MUG, MUW, Clinical Research Center CRC Salzburg und Sankt Anna Kinderspital)

sollen weitergeführt und -entwickelt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der MUI ist die Konzeption eines gemeinsamen Bereichs Public Health und Allgemeinmedizin. Hier soll mit Trägern des Landes, der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer sowie den anderen Tiroler Hochschulen mit dem Ziel einer optimierten regionalen Patient/innenversorgung kooperiert werden.

Die Medizinischen Universitäten und die Medizinische Fakultät der Universität Linz bekennen sich zum gemeinsamen Positionspapier Allgemeinmedizin und integrieren die Vorhaben in die jeweiligen Leistungsvereinbarungen.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Eurolife GUEP: 7; EP: 3.3, 6	Im Netzwerk Eurolife sind neun medizinische Universitäten / Fakultäten aus verschiedenen europäischen Ländern vertreten. Der Verbund dient dem informativen, strukturellen Austausch zwischen den beteiligten Universitäten.	2019-2021: Teilnahme an Steering Committee Meetings, Administrator Meetings, Education Alliance sowie jährliche Thematisierung bei den LV-Begleitgesprächen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	<p>Aktionsfeld Life Sciences – Gemeinsame Aktivitäten zur Studieninformation</p> <p>GUEP: 6; EP: 3.3, 4.3.2</p>	<p>Die Universität wird verstärkt mit anderen Bildungseinrichtungen kooperieren, um das Interesse von potentiellen Studierenden für den Bereich der Lebenswissenschaften früh zu wecken.</p>	<p>2019-2021: Beteiligung an einem gemeinsamen Life-Science-Stand bei der Best3</p>
3	<p>Standardisierte Testverfahren (Charité Berlin)</p> <p>GUEP: 7, EP: 4.2.5</p>	<p>Zusammenarbeit „Progress Test Medizin“</p>	<p>2019-2021: Fortführung des Projekts</p>
4	<p>Weiterentwicklung Aufnahmeverfahren MedAT</p> <p>GUEP: 8, EP: 4.2.5</p>	<p>Gemeinsame Weiterentwicklung der Aufnahmeverfahren für Human- und Zahnmedizin aller Medizinischer Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz.</p>	<p>2019-2021: jährliche Weiterentwicklung MedAT, Implementierung der Weiterentwicklung</p>
5	<p>MedAT-Z Entfall Quotenregelung</p> <p>GUEP: 8, EP: 4.2.5</p>	<p>Mit allen Medizinischen Universitäten: Durch den Entfall der Quotenregelung aufgrund der Vorgabe der EU-Kommission: Organisatorische Vorbereitung für die Testdurchführung, Inhaltliche Vorbereitung.</p>	<p>2019: Verordnung MedAT-Z, Evaluierung der Auswirkungen der EU-Vorgabe auf Anmeldungsanzahl und Testdurchführung</p> <p>2020: MedAT-Z Durchführung auf Basis der Evaluationsergebnisse</p>
6	<p>Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin</p> <p>GUEP: 3, EP: 4.2.5</p>	<p>Das in der letzten LV-Periode umgesetzte Vorhaben (HRSM-Projekt) wird fortgesetzt und die Medizinische Fakultät der Universität Linz wird in den gemeinsamen Stichprobentest eingebunden.</p>	<p>2019-2021: jährliche Evaluierung, Weiterentwicklung</p> <p>2020: Einbindung Medizinische Fakultät der Universität Linz</p>
7	<p>Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs</p> <p>GUEP: 3a, EP: 4.4.1</p>	<p>Gemeinsame österreichweite Harmonisierung eines klinischen Lehr- und Lernzielkatalogs aller Medizinischer Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz.</p>	<p>2019-2021: Weiterentwicklung und weitere Implementierung</p>
8	<p>Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) in Hinblick auf soziale Diversität</p> <p>GUEP 8 EP: 4.2.5; SDG: 4</p>	<p>Mit allen Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz: Auf Basis der erhobenen Daten zum sozialen Hintergrund der Studienwerber/innen nach USTAT1 werden die Testergebnisse analysiert und Maßnahmen für eine zielgerichtete Unterstützung von einzelnen Zielgruppen abgeleitet.</p>	<p>2019: Verknüpfung der Testergebnisse mit den erhobenen Daten zum sozialen Hintergrund und dem Wohnort</p> <p>2020: Evaluierung der Testergebnisse mit den erhobenen Daten zum sozialen Hintergrund und dem Wohnort</p> <p>2021: Ableitung geeigneter Maßnahmen auf Basis der aus den Vorjahren gewonnenen Erkenntnissen</p>
9	<p>Fortführung Vereinheitlichung des KPJ-Logbuchs</p> <p>GUEP: 3a</p>	<p>Gemeinsame österreichweite Harmonisierung des 48-Wochen KPJ Logbuchs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz.</p>	<p>2019-2021: Fortführung des Projekts</p>
10	<p>Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten / Medizinische Fakultät der Universität Linz auf Bildungsmessen</p> <p>GUEP: 1</p>	<p>Ziel ist ein dauerhafter gemeinsamer Stand bei entsprechenden Bildungsmessen, vor allem im Hinblick auf die einheitliche Beratung von potentiellen Studienwerber/innen zu den Aufnahmeverfahren.</p>	<p>2019-2021: Planung, Durchführung und laufende Berichterstattung an das BMBWF</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
11	<p>Schaffung einer nationalen Schnittstelle zwischen dem ECS der Ethikkommissionen der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz mit der Bundesagentur für Sicherheit im Gesundheitswesen / AGES unter Koordination der Medizinischen Universität Wien</p> <p>GUEP: 8</p>	<p>1. Adaptierung der Arbeitsweise und Infrastruktur der Ethikkommissionen für die Implementierung des CTR im Rahmen eines definierten Projektes mit externer Projektbegleitung</p> <p>2. Kernprojekt Software-Entwicklung CTR-ECS (CTR- elektronisches Einreichsystem): Entwicklung eines CTR-kompatiblen ECS bis zur Implementierung der CTR unter Verwendung der Schnittstelle API V1</p> <p>3. Supportphase CTR-ECS: Anpassung der CTR-ECS an die geplanten Weiterentwicklungen des EUPD (EU Portal and Database)</p> <p>4. Schnittstellenanpassung API V2: Weiterentwicklung des CTR-ECS bis zur Verfügbarkeit der Schnittstelle API V2 (abhängig von der Entwicklung des EUPD)</p>	<p>Bis Herbst 2019: Durchführung des Kernprojekts und Implementierung der CTR-Schnittstelle (Version 1)</p> <p>Bis Ende 2020: Durchführung und Abschluss der Supportphase</p> <p>2021: Schnittstellenanpassung und Vollbetrieb der voll funktionsfähigen bidirektionalen Schnittstelle zum EUPD (Version 2) .</p> <p>Die Finanzierung erfolgt für alle Medizinischen Universitäten über die Medizinische Universität Wien</p>
12	<p>Digitalisierungsinitiative/-maßnahme –</p> <p>Einführung einer elektronischen Drittmittelakte</p> <p>GUEP: 6a EP: 1.2.1, 2.4, 3.6.1</p>	<p>Eine Elektronische Drittmittelakte wird eingeführt um den Prozess von Projektbeginn bis Projektende zu dokumentieren und eine vollständige Übersicht zu gewährleisten bzw. den Ablauf effizienter zu gestalten.</p> <p>Gemeinsam mit MUG.</p>	<p>2019: Analyse des Anwendungsbereiches und Konzepterstellung</p> <p>2020: Auswahl eines geeigneten IT-Tools und Implementierung - Anpassung an die definierten Anforderungen</p> <p>2021: Start eines Pilotprojektes</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>
13	<p>Digitalisierungsinitiative/-maßnahme –</p> <p>Einführung eines Ablage- und Dokumentenmanagementsystems für den Verwaltungsbereich</p> <p>GUEP: 6a; EP: 1.2.1</p>	<p>Ein gemeinsames Ablage- und Dokumentenmanagementsystem zur Erhöhung der Serviceorientierung für Forschung und Lehre wird geschaffen.</p> <p>Gemeinsam mit MUG.</p>	<p>2019: Definition der Anforderungen und des Umsetzungsplans</p> <p>2020: Auswahl eines geeigneten IT-Tools und Anpassung an die definierten Anforderungen und Start des Pilotbetriebs</p> <p>2021: Implementierung des Ablage- und Dokumentenmanagementsystems</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>

D1.3. Ziel zu Kooperationen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	<p>Gemeinsamer Life-Science-Stand auf der Best3</p> <p>GUEP: 8</p>	Anzahl der Stände pro Jahr	0	1	1	1

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum universitären EP

Die MUI wird durch die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol bei Anschaffung und Bestandshaltung wissenschaftlicher Zeitschriften, Bücher und wissenschaftlicher Datenbanksysteme betreut.

Die MUI unterstützt Aktivitäten, wissenschaftliche Informationen für die Gesellschaft frei zugänglich zu machen. Daher hat die MUI 2016 die Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities unterfertigt.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Open Access Meta-Repository GUEP: 6a, 8e	Erweiterung der Forschungsleistungsdokumentation (FLD) um Informationen zu Open-Access-Publikationen und Erstellung eines Open-Access-Portals der Veröffentlichungen der Universität	2019: Konzepterstellung 2020: Implementierung 2021: Produktivsetzung
2	Open Access Policy GUEP: 6a, 8e	2016 wurde die <i>Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities</i> unterfertigt. Die Ergebnisse des Projekts "AT2OA" werden umgesetzt, insbesondere wurde 2017 ein Open Access Publikationsfonds eingerichtet und es werden Open Access Publikationsmodelle gefördert. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit im Open Access Network Austria (OANA) ist ein weiteres Element der Open Access Policy. Geplant sind die Erstellung eines Open Access Leitfadens und die Weiterführung des Publikationsfonds.	2019: Erstellung eines Leitfadens 2019-2021: Weiterführung des Publikationsfonds

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die Abteilung für Internationale Beziehungen fördert und pflegt die internationalen Kontakte der MUI. Dies beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden, die Unterstützung der Universitätsangehörigen bei internationalen Aktivitäten, die gezielte Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten und Bildungseinrichtungen, die Förderung der internationalen Vernetzung der MUI und deren Einbindung in die Programme der Europäischen Union im Bereich Bildung und Wissenschaft.

Im Interesse der Schärfung des internationalen Profils und der Sichtbarkeit der MUI als bedeutender Lehr- und Forschungsbetrieb sind folgende Ziele definiert:

- Die Universität pflegt und erweitert die globale Vernetzung mit strategischen Partnerschaften und erhöht damit ihre Sichtbarkeit als medizinischer Forschungs- und Wissensstandort in West-österreich.
- Internationale Beziehungen und Kollaborationen dienen spezifischen Zielen in Lehre und Forschung und werden für die Erreichung dieser Ziele zweckdienlich und angemessen gefördert.
- Die Universität fördert weiterhin aktiv den internationalen Austausch der Lehrenden und Forschenden mit anderen Hochschulen.

Laufende Programme und Kooperationen sollen mittel- und langfristig im Sinne der Internationalisierungsstrategie gefestigt und ausgebaut werden.

Um die Internationalität des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern und sicherzustellen, sollen intramurale Förderprogramme die Nachwuchswissenschaftler/innen dazu motivieren bzw. befähigen nationale und internationale Programmanträge zu formulieren und einzuwerben.

Weiters unterstützt das Servicecenter Forschung Wissenschaftler/innen bei der Teilnahme an EU-Rahmenprogrammen und trägt damit maßgeblich zur Internationalisierung im europäischen Forschungsraum bei (siehe Kapitel B4.1 und B4.2).

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Memoranda of Understanding mit renommierten Universitäten / Forschungseinrichtungen GUEP: 7b, EP: 1.2.2	Austausch von Wissenschaftler/innen	2019-2021: Laufende Berichterstattung an das BMBWF
2	Digitalisierungsinitiative – Softwarelösung zur Administration der Studierendenmobilität GUEP: 7	Verbesserung von administrativen Abläufen im Hinblick auf die Verwaltung von Kooperationen und Austauschprogrammen mithilfe einer Softwarelösung.	2019: Festlegung der Spezifikationen 2020: Programmauswahl 2021: Implementierung

3. Ziel zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Memoranda of Understanding mit renommierten Universitäten / Forschungseinrichtungen GUEP: 7b, EP: 1.2.2	Neu abgeschlossene Memoranda	1	1	1	1

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum universitären EP

Die Übersiedlung und räumliche Zusammenlegung der Zentralen Verwaltung in die Fritz-Pregl-Straße ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Vereinfachung der abteilungsübergreifenden Kommunikation und qualitativen Verbesserung der Umsetzung des Servicegedankens.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitalisierungsinitiative - Weitere Steigerung der Compliance und Effizienz GUEP: 8c, EP: 5.3	Begleitend zur weiteren Verbesserung des Qualitätsmanagements (A3.1) und der Nachhaltigkeit (A2.1) der MUI sollen Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Compliance und Effizienz evaluiert und in Folge umgesetzt werden. Themenbereiche sind u.a. die interne Revision (risikoorientierter Prüfungsansatz, IKS), das Software Asset und Lizenzmanagement (Risiko von Unterlizenzierungen und Audits, Effiziente Nutzung von Lizenzen) sowie ein zentrales Printer und Output Management (Reduktion der ungenutzten Ausdrücke, Steigerung der Energieeffizienz und „Content Security“ bei Ausdrucken). Begleitend sollen alle Mitarbeiter/innen der MUI insbesondere für die Compliance Themen sensibilisiert werden.	2019: Evaluation der einzelnen Themenbereiche; Definition der Anforderungen 2020: Konzepterstellung 2021: Pilotierung begleitet von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)
2	Digitalisierungsinitiative - Schaffung adäquater Serverräume GUEP: 6a, 8e; EP: 7.2.1	Zur Sicherstellung eines IT Betriebs nach aktuellem Stand der Technik und Schaffung der dazu notwendigen physikalischen Sicherheit, wird im Gebäude Fritz-Pregl-Straße 3 ein neuer Serverraum geschaffen. In Kombination mit dem bestehenden Data Center am Areal des LKI und einem dritten, noch zu bestimmenden Standort, wird die Umsetzung moderner Redundanzkonzepte ermöglicht.	2019: Inbetriebnahme Data Center in der Fritz-Pregl-Straße 3 und des 2. Ausweichstandorts 2020-2021: Laufende Verbesserung des Betriebs der Infrastruktur durch Umsetzung verbesserter Redundanzkonzepte auf Basis der drei Standorte
3	Digitalisierungsinitiative - Identity and Access Management System/ Anpassungen aufgrund der DSGVO GUEP: 6a, 8e	Die geeignete Steuerung von Zugängen ist eine der zentralen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen (technische/ organisatorische Maßnahmen) im Rahmen der Umsetzung der DSGVO. Dazu gehören insbesondere die Vergabe, laufende Überprüfung und ggfs. der Entzug von Berechtigungen und Systemzugängen.	2019: Definition der Anforderungen und Auswahl eines zur Umsetzung geeigneten Systems 2020-2021: Umstellung der Zugangs- und Berechtigungsvergabe auf die neue Plattform und Abschaltung des Legacy Systems.
4	Digitalisierungsinitiative - Elektronisches Zeitwirtschaftssystem GUEP: 6a, 8e	Realisierung eines elektronischen Zeitwirtschaftsystems für Mitarbeiter/innen entsprechend der dienstlichen Stellung bzw. den arbeitsrechtlichen und arbeitsvertragsrechtlichen Erfordernissen.	2019: Projektleitung und Konzepterstellung 2020: Umsetzung 2021: Testphase und Implementierung des Zeitwirtschaftsystems

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	Mobilitätsmanagement: Förderung der internationalen Mobilität für Verwaltungsmitarbeiter/innen GUEP: 7	Förderung der nationalen und internationalen Mobilität und des Austausches von Verwaltungsmitarbeiter/innen (Staff-Trainingsprogramme des Erasmus Plus Programms der Europäischen Union, z.B. Praktika, Job Shadowing) zwecks Erhöhung der internationalen und interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/innen. Förderung von Praktikumsaufenthalten der Verwaltungsmitarbeiter/innen bei der Europäischen Kommission, u.a. auch Teilnahme am European Commission's National Experts on Professional Training Programme (E.C.N.E.P.T.P.) und verschiedenen Partnerländern.	2019: Projektstart; Interessenserhebung bei den Mitarbeiter/innen; Erhebung und Ausbau des Partnerschaftsnetzes und der Kooperationen (Unternehmen, Forschungs- und Universitätseinrichtungen); Erarbeitung von Vereinbarungen mit Partner/inne/n und Teilnehmer/innen; Erhebung der verfügbaren Fördermittel und Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel; Feststellung der personellen und zeitlichen Ressourcen für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Mobilitätsaufenthalte 2020/2021: Ausarbeitung der Bedingungen und Festlegung der Antragsmodalitäten; Auswahl der Teilnehmer/innen durch universitätsinterne Kommission; Vorbereitung der Teilnehmer/innen vor der Abreise: Regelung praktischer Angelegenheiten, sprachliche, interkulturelle und aufgabenbezogene Vorbereitung; Durchführung der Mobilitätsaktivitäten Nachbereitung: Bewertung der Aktivitäten und gegebenenfalls formale Anerkennung der von den Teilnehmer/innen im Laufe der Aktivitäten erzielten Lernergebnisse sowie Verbreitung und Nutzung der Lernergebnisse
6	Zentrale organisationsrechtliche Zuordnung der Study Nurses und Studienkoordinator/innen an der OE CTC GUEP: 3a, 4a; EP: 3.7.2	Um allen betroffenen Studiengruppen ausreichend Personal mit entsprechendem Qualifikationsprofil anzubieten, ist eine organisationsrechtliche Zuordnung des Personals der an der MUI eingesetzten Study Nurses und Studienkoordinator/innen geplant.	2019: Allgemeine Bedarfserhebungen und Erhebung des Ist-Zustandes an den einzelnen Kliniken 2020: Soll-Ist-Vergleich und Bedarfsplanung für die einzelnen Kliniken und Konzepterstellung 2021: Umsetzung des Konzepts
7	Professionalisierung der Corporate Identity (CI) GUEP: 2	In den nächsten vier Jahren soll eine Professionalisierung sowie Ergänzung der CI zu einer Profilschärfung und damit zu einem optimierten Auftritt der MUI nach innen wie nach außen beitragen. Die Festlegung einer einheitlichen Kommunikationsstrategie, eines Leitbildes und die Weiterentwicklung des Corporate Design wird die Darstellung der Leistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung verbessern.	2019: Festlegung der Projektziele; 2020-2021: Umsetzung der erarbeiteten Projektziele
8	Neugestaltung des Tierethikbeirates	An der MUI erfolgt eine Vorbegutachtung von Tierversuchsanträgen durch einen universitätsinternen Tierethikbeirat. Eine Operationalisierung der damit verbundenen Arbeitsabläufe steht noch aus.	2019: Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit rechtlicher und versuchstierkundlicher Expertise; Erstellung eines Konzepts; Identifizierung einer geeigneten Software zur Dokumentenverwaltung 2020: Einführung einer Software-gestützten Dokumentenverwaltung 2021: Etablierung der im Konzept vorgesehenen Arbeitsabläufe

D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck

1. Kurzer Bezug zum universitären EP

Die volle budgetäre Berücksichtigung der Auswirkungen aus der KA-AZG-Novellierung bzw. deren Umsetzung bis 2021 ist eine der wichtigsten universitätspolitischen Eckpfeiler für eine medizinische Versorgung in Westösterreich.

2. Vorhaben zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck

Die bis 2021 umzusetzende Novellierung des KA-AZG ist eine der bedeutendsten externen Forderungen an die MUI. Neben der im Juli 2017 erfolgten Ergänzung zur LV 2016-2018 konnten indes Vereinbarungen mit dem Land Tirol und dem Betriebsrat abgeschlossen werden, um die Aufgaben der Krankenversorgung sowie die Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben nach § 29 Abs. 5 UG trotz veränderter bzw. gesenkter individueller Arbeitszeiten zu gewährleisten.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Umsetzung KA-AZG EP: 2.1, 8.1	Abdeckung der Zusatzkosten im Bereich der Gehälter der Ärzt/innen inkl. Valorisierung. Für die allfällige Verlängerung der Regelung im Bereich der besonderen Anforderungen für die Gesundheitsversorgung ist eine weitere Vereinbarung mit dem Land Tirol (jeweils 50/50 Tragung der anfallenden Kosten) sowie eine Änderung der Betriebsvereinbarung auf 55 Wochenarbeitsstunden über 2018 hinaus zu treffen.	2019: Verhandlungen mit dem Land Tirol und ggf. Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Tirol sowie Abschluss der Betriebsvereinbarung 2019-2021: Umsetzung
2	Gemeinsame Planung von Flächen für den Lehr- und Forschungsbetrieb im klinischen Bereich EP: 8.1	Erhebung der verfügbaren Forschungs- und Lehrflächen im klinischen Bereich mit Evaluierung von gemeinschaftlicher Nutzung mit den Tirol Kliniken.	2019: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse und Konzepterstellung 2020: Berichterstattung Abhängig vom Input der Tirol Kliniken
3	Kritische Bewertung von Reorganisationsbemühungen bestehender Universitätskliniken EP: 8.1	Aktiver Diskussionsprozess mit den Tirol Kliniken und den betroffenen OE-Leiter/innen bezüglich allfälliger neuer Strukturüberlegungen.	2019-2021: Laufender Diskussionsprozess in den relevanten Gremien (z.B. MUI-Tirol Kliniken-Kommission)
4	Zentrale Biobank; Kooperation mit den Tirol Kliniken GUEP: 2b; EP: 8.1	Für die Umsetzung des Konzepts der zentralen Biobanken ist die Kooperation mit den Tirol Kliniken erforderlich (siehe auch Vorhaben B2.2.2).	2019: Abstimmung mit den Tirol Kliniken 2020/2021: Abschluss einer Zusammenarbeits- und Finanzierungsvereinbarung sowie allfälliger Zusatzvereinbarungen; Umsetzung parallel zu Vorhaben B2.2.2
5	Digitalisierungsinitiative - Verwaltungstool für Core Facilities GUEP: 8e; EP: 3.7.1, 8.1	Ziel ist die organisatorische Optimierung des Zugangs zu den Core Facilities insbesondere auch für den Klinischen Bereich.	2019: Planung und Programmierung 2020: Implementierung 2021: Rollout Umsetzbarkeit abhängig von verfügbaren Ressourcen seitens der Tirol Kliniken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
6	Digitalisierungsinitiative - Gemeinsame Dienstplanung GUEP: 8e, EP: 8.1	Nutzung des bestehenden IT-Tools der Tirol Kliniken zur gemeinsamen Dienstplanung.	2019: Erstellung eines Konzepts 2020-2021: Implementierung Umsetzbarkeit abhängig von verfügbaren Ressourcen seitens der Tirol Kliniken
7	Schulung zur Nutzung von Good Manufacturing Practice (GMP) Laboren GUEP: 8c, EP: 3.7.2	Angebot von Kursbesuchen der Nutzer/innen (Seminare zur Zertifizierung von Mitarbeiter/innen im GMP Bereich).	2019: Schulungskonzept 2020/2021: Umsetzung

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen.		
A2.2.1	Öffentliche Veranstaltungen (community outreach)	Seite 7
A2.2.2	Digitalisierungsinitiative - Open Research Data / Open Science	Seite 7
A2.2.3	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Seite 7
A2.2.4	Umweltmanagement	Seite 7
A2.2.5	Betriebliche Gesundheitsförderung	Seite 7
A2.2.6	Gezielte Maßnahmen, um Studienwerber/innen aus bildungsfernen Schichten anzusprechen („Medizin in der Neuen Mittelschule“)	Seite 7
A2.2.7	Migrationsmedizin	Seite 8
A2.2.8	UniNEtZ - sustainable development goals (Quality Education)	Seite 8
A2.2.9	UniNEtZ - sustainable development goals (Good Health and Wellbeing)	Seite 8
A2.2.10	Umsetzung der Diversitätsstrategie	Seite 8
A2.2.11	Citizen Science / Young Scientists	Seite 8
A2.2.12	Konzeption eines lebensphasenbezogenen und in Bezug auf Leistungsdimensionen heterogenen Professor/innenleitbilds	Seite 8
A2.2.13	Diversität im europäischen Kontext	Seite 9
A2.2.14	Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger zum Zweck von Informationsveranstaltungen zum Thema Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich	Seite 9
A2.2.15	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie	Seite 9
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1	Weiterentwicklung des QMS	Seite 10
A3.2.2	Digitalisierungsinitiative - Weiterentwicklung der universitären Datenmanagement- und Informationssysteme	Seite 10
A3.2.3	Fortführung und Weiterentwicklung der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM)	Seite 10
A3.2.4	Qualitätssicherung in der Weiterbildung (Universitätslehrgänge)	Seite 11
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1a	Einrichtung von Professuren gem. § 99 (3) UG i.V.m. Verordnung des Rektorats	Seite 13
A4.2.1b	Schaffung von Professuren gem. § 99 (4) UG	Seite 13
A4.2.1c	Vorbereitungen zur Schaffung von Professuren gem. § 99 (5, 6) UG	Seite 13
A4.2.2	Karrierebegleitungsprogramm	Seite 13
A4.2.3	Konsolidierung und Ausbau der Personalentwicklung	Seite 14
A4.2.4	Professur für Pathophysiologie	Seite 14
A4.2.5	Professur für Allgemeinmedizin	Seite 14
A4.2.6	Professur für Kinderonkologie	Seite 14
A4.2.7	Digitalisierungsinitiative - Professur für Telemedizin	Seite 14
A4.2.8	Professur für Umweltmedizin	Seite 14
A4.2.9	Professur für Proteinbiochemie	Seite 14
A4.2.10	Gendermedizin- & Diversitäts-Preis	Seite 14
A4.2.11	Förderung der Einbindung internationaler Wissenschaftler/innen in den internen Lehr- und Forschungsbereich	Seite 14
A4.2.12	Mobilität von Wissenschaftler/innen	Seite 15
A5. Standortentwicklung		
A5.1.2.1	Weiterentwicklung der Standortstrategie im Kontext des Aktionsfeldes Life Sciences – Life and Health Science Cluster	Seite 17
A5.1.2.2	Ausarbeitung des gemeinsamen Forschungsclusters „Sportmedizin im alpinen Raum“	Seite 17

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben	Seite in der LV
A5.1.2.3	Abstimmungsdialoge mit Politik und Wirtschaft zur regionalen Profilbildung / Landesstrategie	Seite 17
A5.1.2.4	K1-Zentrum VASCAGE	Seite 17
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.2.1	Fortsetzung der Evaluierung der Schwerpunkte	Seite 22
B1.2.2	Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen	Seite 22
B1.2.3	Stärkung der strukturierten Doktoratsausbildung und deren Bezug zu den universitären Schwerpunkten	Seite 23
B1.2.4	Selbstfinanzierte Nachwuchsgruppen	Seite 23
B1.2.5	Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen in der klinischen Forschung	Seite 23
B1.2.6	Forschungszeiten für Nachwuchswissenschaftler/innen im Klinischen Bereich; Klinische Nachwuchsgruppen	Seite 23
B1.2.7	Personalisierte Medizin	Seite 23
B1.2.8	Digitalisierungsinitiative - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Durchführung klinischer Studien	Seite 24
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.2.1	Weiterer Ausbau der Core Facilities	Seite 25
B2.2.2	Digitalisierungsinitiative - Zentrale Biobank und Teilnahme am Biobanknetzwerk BBMRI und digitale und molekulare Pathologie	Seite 25
B2.2.3	Prüfung der Umsetzung der Zwei-Standort-Tierhaltung	Seite 25
B2.2.4	Core Facilities präklinische Bildgebung	Seite 26
B2.2.5	Harmonisierung der zentralen und dezentralen Massenspektrometrie / Metabolomics-Einheiten	Seite 26
B2.2.6	Harmonisierung der zentralen und dezentralen Imaging-Infrastruktur	Seite 26
B2.2.7	Implementierung einer FACS (fluorescence-activated cell sorting) Technologieplattform	Seite 26
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.2.1	Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategie auf Basis des vom Ministerium zur Verfügung gestellten Leitfadens	Seite 27
B3.2.2	Weiterführung von Aktivitäten des Wissenstransferzentrums (WTZ)	Seite 27
B3.2.3	Technologietransfer-Aktivitäten	Seite 27
B3.2.4	Wissenstransferzentrum wings4innovation; WTZ Medizintechnik	Seite 27
B3.2.5	Schulungsmaßnahmen zu kooperativen F&E Initiativen mit Fokus auf die Kooperation academia-industry	Seite 28
B3.2.6	Überarbeitung der Richtlinie für akademische Ausgründungen und Unterstützung des Programms „Spin-off“ Fellowships	Seite 28
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1	Incentive Program für ERC Grant Holder	Seite 30
B4.2.2	Erweiterung der strukturierten Unterstützung der Projektanbahnung	Seite 30
B4.2.3	Vorbereitung auf das 9 th Framework Program Horizon Europe	Seite 30
B4.2.4	Beteiligung als externe Expert/innen in den Forschungsprogrammen der EU	Seite 30
B4.2.5	Erweiterung des Projektmanagementangebots von koordinierten kooperativen Projekten	Seite 30
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.3.4.1	Digitalisierungsinitiative - Inhaltliche Reform des Humanmedizinstudiums	Seite 38
C1.3.4.2	Inhaltliche und organisatorische Reform des Zahnmedizinstudiums	Seite 38
C1.3.4.3	Studiengangskordinator/in und Beirat für das Zahnmedizinstudium	Seite 38

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben	Seite in der LV
C1.3.4.4	Prüfung der Möglichkeit der Umstellung des Humanmedizinstudiums auf ein Bachelor- und Masterstudium und Erarbeitung eines Konzepts für einen Bologna-konformen Modellstudiengang (Bachelor, Master) für Humanmedizin mit besonderer Ausrichtung auf die Allgemeinmedizin	Seite 38
C1.3.4.5	Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Lehre in der Allgemeinmedizin oder anderer medizinischer Richtungen	Seite 38
C1.3.4.6	Digitalisierungsinitiative - Organisatorische Weiterentwicklung eines elektronischen Studierendenmanagements und eines elektronischen Stundenplans	Seite 38
C1.3.4.7	Evaluation der Curricula Humanmedizin und Zahnmedizin durch Studierende und Absolvent/innen - Etablierung eines nachhaltigen Evaluationssystems „Absolvent/innen als Evaluator/innen“ (Absolvent/innen-Tracking)	Seite 39
C1.3.4.8	Weiterer Ausbau der Skills Labs des medizinischen Trainingszentrums zu einem umfassenden Simulationszentrum	Seite 39
C1.3.4.9	Komplettierung des Studienangebots: Masterstudium Public Health und Ausbildung Biotechnologie - Erweiterung des inhaltlichen Angebots durch Kooperation mit UMIT und LFUI im Bereich Public Health / Gesundheitsökonomie sowie Weiterentwicklung der gemeinsamen Ausbildung im Bereich Biotechnologie / Life Sciences mit dem Management Center Innsbruck (MCI)	Seite 39
C1.3.4.10	Implementierung einer Studierenden-Ombudsstelle	Seite 39
C1.3.4.11	Studienplanreform Bachelorstudium Molekulare Medizin	Seite 39
C1.3.4.12	Ausbau des Lehrangebots Allgemeinmedizin	Seite 40
C1.3.4.13	Sprachkompetenzförderung (Englische Fachsprache)	Seite 40
C1.3.4.14	PhD School for Biomedical Sciences	Seite 40
C1.3.4.15	Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Clinical PhD Studiums	Seite 40
C1.3.4.16	Implementierung eines didaktischen Universitätskurssystems „Kompetenz in der Lehre“ für alle Lehrenden der MUI	Seite 40
C1.3.4.17	Ausweitung des Wahlfachangebots im Sinne der Interdisziplinarität, dem Erwerb von „Soft Skills“ und Spezialkenntnissen	Seite 40
C1.3.4.18	Module nach Maß – Förderung der Studierendenmobilität	Seite 40
C1.3.4.19	Information über Karriere im niedergelassenen Bereich	Seite 41
C1.3.4.20	Vorbereitungskurse Chemie, Physik und Biologie für Studienanfänger/innen	Seite 41
C1.3.4.21	Tierversuchskundliche Ausbildung	Seite 41
C1.3.4.22	Extramurale Praxis für Studierende der Zahnmedizin innerhalb des 72-Wochen Praktikums	Seite 41
C1.3.4.23	Qualitätssicherung der Studierbarkeit auf Einzelstudienebene	Seite 41
C1.3.4.24	Externe Evaluierung der Studierbarkeit gem. § 14 (5) Z 1 UG auf Veranlassung des Rektorats und in Abstimmung mit dem BMBWF	Seite 41
C1.3.4.25	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen	Seite 42
C1.3.4.26	Zahl an Absolvent/innen Humanmedizin	Seite 42
C3. Weiterbildung		
C3.3.3.1	Tierversuchsberechtigung (FELASA-Zertifikat)	Seite 45
C3.3.3.2	Universitätskurs „Interdisciplinary Brain Science“	Seite 45
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2.1	Eurolife	Seite 46
D1.2.2	Aktionsfeld Life Sciences – Gemeinsame Aktivitäten zur Studieninformation	Seite 47
D1.2.3	Standardisierte Testverfahren (Charité Berlin)	Seite 47
D1.2.4	Weiterentwicklung Aufnahmeverfahren MedAT	Seite 47
D1.2.5	MedAT-Z Entfall Quotenregelung	Seite 47
D1.2.6	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin	Seite 47

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben	Seite in der LV
D1.2.7	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs	Seite 47
D1.2.8	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) in Hinblick auf soziale Diversität	Seite 47
D1.2.9	Fortführung Vereinheitlichung des KPJ-Logbuchs	Seite 47
D1.2.10	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten / Medizinische Fakultät der Universität Linz auf Bildungsmessen	Seite 47
D1.2.11	Schaffung einer nationalen Schnittstelle zwischen dem ECS der Ethikkommissionen der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz mit der Bundesagentur für Sicherheit im Gesundheitswesen / AGES unter Koordination der Medizinischen Universität Wien	Seite 48
D1.2.12	Digitalisierungsinitiative/-maßnahme - Einführung einer elektronischen Drittmittelakte	Seite 48
D1.2.13	Digitalisierungsinitiative/-maßnahme - Einführung eines Ablage- und Dokumentenmanagementsystems für den Verwaltungsbereich	Seite 48
D2. Spezifische Bereiche		
D2.1. Bibliotheken		
D2.1.2.1	Open Access Meta-Repository	Seite 49
D2.1.2.2	Open Access Policy	Seite 49
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.2.1	Memoranda of Understanding mit renommierten Universitäten / Forschungseinrichtungen	Seite 50
D2.2.2.2	Digitalisierungsinitiative - Softwarelösung zur Administration der Studierendenmobilität	Seite 50
D2.3. Verwaltung und administrative Services		
D2.3.2.1	Digitalisierungsinitiative - Weitere Steigerung der Compliance und Effizienz	Seite 52
D2.3.2.2	Digitalisierungsinitiative - Schaffung adäquater Serverräume	Seite 52
D2.3.2.3	Digitalisierungsinitiative - Identity and Access Management System / Anpassungen aufgrund der DSGVO	Seite 52
D2.3.2.4	Digitalisierungsinitiative - Elektronisches Zeitwirtschaftssystem	Seite 52
D2.3.2.5	Mobilitätsmanagement: Förderung der internationalen Mobilität für Verwaltungsmitarbeiter/innen	Seite 53
D2.3.2.6	Zentrale organisationsrechtliche Zuordnung der Study Nurses und Studienkoordinator/innen an der OE CTC	Seite 53
D2.3.2.7	Professionalisierung der Corporate Identity (CI)	Seite 53
D2.3.2.8	Neugestaltung des Tierethikbeirates	Seite 53
D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck		
D2.4.2.1	Umsetzung KA-AZG	Seite 54
D2.4.2.2	Gemeinsame Planung von Flächen für den Lehr- und Forschungsbetrieb im klinischen Bereich	Seite 54
D2.4.2.3	Kritische Bewertung von Reorganisationsbemühungen bestehender Universitätskliniken	Seite 54
D2.4.2.4	Zentrale Biobank; Kooperation mit den Tirol Kliniken	Seite 54
D2.4.2.5	Digitalisierungsinitiative - Verwaltungstool für Core Facilities	Seite 54
D2.4.2.6	Digitalisierungsinitiative - Gemeinsame Dienstplanung	Seite 55
D2.4.2.7	Schulung zur Nutzung von Good Manufacturing Practice (GMP) Laboren	Seite 55

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung der Ziele	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.3.1	Öffentliche Veranstaltungen, welche die Wahrnehmung der Universität als leistungsstarke Forschungsuniversität und die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse unterstützt	Seite 9
A3. Qualitätssicherung		
A3.3.1	Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)	Seite 11
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.3.1	Erweiterung der Laufbahnstellen	Seite 15
A4.3.2a	Professuren § 99 Abs. 3 UG	Seite 15
A4.3.2b	Einrichtung von 10 Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	Seite 15
A4.3.3	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber/innen	Seite 15
A4.3.4	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen	Seite 15
A5. Standortentwicklung		
A5.1.3.1	Einwerbung eines weiteren K-Regio Projekts	Seite 17
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.3.1	Teilnahme an Ausschreibungen von geförderten Doktoratsprogrammen (doc.funds etc.)	Seite 24
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.3.1	Einträge pro Jahr in die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank des Ministeriums (mind. eine Anschaffung > 100.000 €)	Seite 26
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.3.1	Gründung mindestens einer neuen Start Up Company	Seite 28
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.3.1	Beteiligung an den Programmen des ERC	Seite 31
B4.3.2	Beteiligung an den Ausschreibungen des H2020 / Horizon Europe	Seite 31
B4.3.3	Beteiligungen an weiteren Förderinitiativen (EFRE, COST, EUREKA, IMI2 etc.) auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene	Seite 31
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.4.1	Sprachkompetenzförderung: englische Kommunikationskurse für Studierende	Seite 42
C3. Weiterbildung		
C3.4.1	Didaktikkurse	Seite 45
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.3.1	Gemeinsamer Life-Science-Stand auf der Best3	Seite 48
D2. Spezifische Bereiche		
D2.2 Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.3.1	Memoranda of Understanding mit renommierten Universitäten / Forschungseinrichtungen	Seite 51

Zusammenfassende Darstellung der Querschnittsmaterien

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben (V) und Ziele (Z)	Seite In der LV
1. Digitalisierung		
V A2.2.2	Digitalisierungsinitiative - Open Research Data / Open Science	Seite 7
V A2.2.15	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie	Seite 9
V A3.2.2	Digitalisierungsinitiative - Weiterentwicklung der universitären Datenmanagement- und Informationssysteme	Seite 10
V A4.2.7	Digitalisierungsinitiative - Professur für Telemedizin	Seite 14
V B1.2.8	Digitalisierungsinitiative - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Durchführung klinischer Studien	Seite 24
V B2.2.2	Digitalisierungsinitiative - Zentrale Biobank und Teilnahme am Biobankennetzwerk BBMRI und digitale und molekulare Pathologie	Seite 25
V C1.3.4.1	Digitalisierungsinitiative - Inhaltliche Reform des Humanmedizinstudiums	Seite 38
V C1.3.4.6	Digitalisierungsinitiative - Organisatorische Weiterentwicklung eines elektronischen Studierendenmanagements und eines elektronischen Stundenplans	Seite 38
V D1.2.12	Digitalisierungsinitiative/-maßnahme - Einführung einer elektronischen Drittmittelakte	Seite 48
V D1.2.13	Digitalisierungsinitiative /-maßnahme - Einführung eines Ablage- und Dokumentenmanagementsystems für den Verwaltungsbereich	Seite 48
V D2.2.2.2	Digitalisierungsinitiative - Softwarelösung zur Administration der Studierendenmobilität	Seite 50
V D2.3.2.1	Digitalisierungsinitiative - Weitere Steigerung der Compliance und Effizienz	Seite 52
V D2.3.2.2	Digitalisierungsinitiative - Schaffung adäquater Serverräume	Seite 52
V D2.3.2.3	Digitalisierungsinitiative - Identity and Access Management System / Anpassungen aufgrund der DSGVO	Seite 52
V D2.3.2.4	Digitalisierungsinitiative - Elektronisches Zeitwirtschaftssystem	Seite 52
V D2.4.2.5	Digitalisierungsinitiative - Verwaltungstool für Core Facilities	Seite 54
V D2.4.2.6	Digitalisierungsinitiative - Gemeinsame Dienstplanung	Seite 55
2. Gender und Diversität		
V A2.2.3	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Seite 7
V A2.2.6	Gezielte Maßnahmen, um Studienwerber/innen aus bildungsfernen Schichten anzusprechen („Medizin in der Neuen Mittelschule“)	Seite 7
V A2.2.7	Migrationsmedizin	Seite 8
V A2.2.10	Umsetzung der Diversitätsstrategie	Seite 8
V A2.2.12	Konzeption eines lebensphasenbezogenen und in Bezug auf Leistungsdimensionen heterogenen Professor/innenleitbilds	Seite 8
V A2.2.13	Diversität im europäischen Kontext	Seite 9
V A4.2.2	Karrierebegleitungsprogramm	Seite 13
V A4.2.3	Konsolidierung und Ausbau der Personalentwicklung	Seite 14
V A4.2.10	Gendermedizin- & Diversitäts-Preis	Seite 14
Z A4.3.3	Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstelleninhaber/innen	Seite 15
V C1.3.4.17	Ausweitung des Wahlfachangebots im Sinne der Interdisziplinarität, dem Erwerb von „Soft Skills“ und Spezialkenntnissen	Seite 40

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben (V) und Ziele (Z)	Seite in der LV
3. Immunonkologie (Querschnittsmaterie im Sinne der Profilbildung)		
V A2.2.10	Umsetzung der Diversitätsstrategie – Diversität im Exzellenzcluster Immunonkologie	Seite 8
V A4.2.6	Professur für Kinderonkologie	Seite 14
V B2.2.2	Digitalisierungsinitiative - Zentrale Biobank und Teilnahme am Biobankennetzwerk BBMRI und molekulare und digitale Pathologie	Seite 25
V B2.2.7	Implementierung einer FACS (fluorescence-activated cell sorting) Technologieplattform	Seite 26

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die MUI erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**
 Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 99.118.800,- €
 und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.
- **Teilbetrag Forschung**
 Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung) ermittelten Betrag von 106.110.972,- €
 und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.
- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung** 188.726.000,- €
 Der Teilbetrag enthält auch die Miete Neubau Chemie Innrain 80-82 aus dem General-sanierungspaket 2005.

Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung

sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021 393.955.772,- €

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von 393.955.772,- € wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 1.880.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt.

Vorhaben	Bezeichnung
A2.2.6	Gezielte Maßnahmen, um Studienwerber/innen aus bildungsfernen Schichten anzusprechen („Medizin in der Neuen Mittelschule“)
C1.3.4.7	Evaluierung der Curricula Humanmedizin und Zahnmedizin durch Studierende und Absolvent/innen, Etablierung eines nachhaltigen Evaluationssystems „Absolvent/innen als Evaluator/innen“ (Absolvent/innentracking)
C1.3.4.16	Implementierung eines didaktischen Universitätskurssystems „Kompetenz in der Lehre“ für alle Lehrenden der MUI
D1.2.8	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) in Hinblick auf soziale Diversität (GUEP Systemziel 8)

Vorhaben	Nachweis im Herbst 2020
A2.2.6	Vorlage des fertigen Konzepts inklusive Bericht über Implementierungsschritte
C1.3.4.7	Vorlage des Evaluierungsdesigns, insbesondere des Einbezugs des sozialen Hintergrunds der Studierenden/Absolvent/innen, Fortschrittsbericht
C1.3.4.16	Vorlage der vertraglichen Verankerung in den Dienstverträgen; Bericht über Ausbau und Umsetzung der Pflicht- und Wahlmodule
D1.2.8	Fortschrittsbericht und Vorlage der diesbezüglichen Evaluierung der Testergebnisse 2020

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur / strategische Entwicklung	126.000.000,- €	132.000.000,- €	135.955.772,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-1.880.000,- €		
Jahresrate	124.120.000,- €	132.000.000,- €	135.955.772,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, **anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung** werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019-2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 16.173.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu Sonstige Vereinbarungen), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der MUI ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 410.128.772,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung	Zielwert	Finanzierungssatz²	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 4	2.503	39.600,- €	99.118.800,- €
Summe Basisleistung Lehre			99.118.800,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 4	307,8	344.740,- €	106.110.972,- €
Summe Basisleistung Forschung			106.110.972,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			188.726.000,- €
Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur / strategische Entwicklung			393.955.772,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			16.173.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufiger Gesamtbetrag)			410.128.772,- €

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 Abs. 7 UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der MUI folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- der klinische Mehraufwand und die KMA-Geräte in der Höhe von 204.900.000,- €,
- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze 6.523.000,- € und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

² Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der MUI sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem BMBWF Gespräche zur Begleitung der LV zu führen.

Die MUI wird ab 2019 (Übermittlung erfolgt erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2018 im Frühjahr 2019) jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, einem zwischen BMBWF und Universitäten abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser LV verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem BMBWF.

Die MUI verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019-2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die MUI bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem BMBWF gemeinsam zu erörtern.

Die MUI verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem BMBWF aufrecht zu erhalten.

Die MUI verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer/innen sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber/innen).

Die MUI verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Die MUI verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser LV eine Planrechnung für die Jahre 2019-2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des LV-Entwurfes für die LV-Periode 2022-2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019-2021 entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die MUI erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer/innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die MUI verpflichtet sich, im Rahmen des 4. LV-Begleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs.1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl. II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten.

Das BMBWF behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.“

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das BMBWF ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die MUI ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser LV angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der LV-Periode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die MUI selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im LV-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen LV-Periode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die LV-Periode 2019-2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor/innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor/innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professor/innen und Äquivalente werden zum Stichtag 31.12.2020 auch
 1. Assistenzprofessor/inn/en, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden,
 2. sowie Universitätsassistent/inn/en (KV) auf Laufbahnstellen mit angebotener Qualifizierungsvereinbarung
 3. sowie vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag der Berufungskommission dem Rektor bereits vorliegtgeeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professor/innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Umgang mit freierwerdenden Mitteln:

Die allenfalls durch die Nichterreichung der Ziele dieser LV freierwerdenden Mittel werden den Universitäten in transparenter Weise durch LV-Ergänzungen zur Finanzierung gesondert zu vereinbarenden, konkreter Vorhaben zur Verfügung gestellt, insbesondere jenen Universitäten, die die Zielwerte gemäß C2. übererfüllen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende LV kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der LV haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 4.12.2018

Innsbruck, am 14.11.2018

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die
Medizinische Universität Innsbruck

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl eh

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh